

A. Die nationalsozialistische Machtübernahme in Baden

von
Frank Engehausen

Am 26. November 1932 veröffentlichte der Partei- und Fraktionsvorsitzende des badischen Zentrums Ernst Föhr in der parteinahen Tageszeitung „Badischer Beobachter“ einen Artikel, in dem er die Landespolitik am „Scheidewege“ währte. Der Artikel war zwar mit Blick auf den unmittelbar bevorstehenden Parteitag der SPD, die über ihren Verbleib in der Koalition entscheiden musste, geschrieben, griff aber weit über das Tagesgeschehen hinaus. Dabei zog Föhr eine positive Bilanz der Zusammenarbeit von Zentrum und SPD seit 1919: „Auf dieser Basis ist in den letzten vierzehn Jahren viel fruchtbare Arbeit geleistet worden, die unser Land bisher vor schweren politischen Erschütterungen bewahrt hat, die andernorts längst eingetreten sind“¹. In der Tat waren schwere politische Erschütterungen in Baden bis zu diesem Zeitpunkt ausgeblieben, und sie zeichneten sich auch in den folgenden Wochen nicht ab, als der parlamentarische Rückhalt der Landesregierung nach dem Austritt der SPD aus der Koalition auf die kleinstmögliche Mehrheit zusammenschmolz².

Anders als im Reich, wo die bis dahin die Republik tragenden Parteien schon seit 1930 nicht mehr mehrheitsfähig waren, mochten die prekärer werdenden innenpolitischen Verhältnisse in Baden als von ihnen selbstverschuldet erscheinen, war doch die Zusammenarbeit von Zentrum und Sozialdemokratie an einem Sachthema, dem badischen Konkordat³, zerbrochen und nicht im Ansturm verfassungsfeindlicher Parteien unmöglich gemacht worden. Als parlamentarische Kraft war die NSDAP, von der im Reich die schweren politischen Erschütterungen ausgingen, in der badischen Landespolitik weiterhin ein zu vernachlässigender Faktor. Dass dies indes nachrangige Bedeutung hatte und die landespolitischen Verhältnisse allenfalls scheinestabil waren, zeigte sich nur wenige Wochen nach Föhrs Appell, als mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler ein Prozess rapider Machterosion der Karlsruher Regierung begann, die der nationalsozialistischen Machtübernahme keinen Widerstand zu leisten vermochte. Dieses Szenario eines Zusammenbruchs unter äußerem Druck sei im Folgenden, da es den Ausgangspunkt für die Arbeit der badischen Landesministerien in der nationalsozialistischen Diktatur bildete, etwas näher beleuchtet.

¹ FÖHR, Scheidewege.

² Das Zentrum verfügte mit den verbliebenen Koalitionspartnern Deutsche Volkspartei (DVP) und Wirtschaftspartei nur noch über 44 der 88 Landtagssitze und musste bei knappen Abstimmungen auf die (doppelt zählende) Stimme des Landtagspräsidenten vertrauen; vgl. BRAUN, Der badische Landtag, S. 463 f.

³ Vgl. PLÜCK, Das Badische Konkordat.

I. Anfänge und Entwicklung der NSDAP in Baden

Die Anfänge und die Entwicklung der NSDAP in Baden in den Jahren der Weimarer Republik wiesen im Vergleich mit der nationalsozialistischen Parteigeschichte im Reich und in den meisten anderen Ländern weit mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede auf. Einer der Unterschiede war aber besonders augenfällig: Die badischen Nationalsozialisten waren nämlich bis zur „Gleichschaltung“ der Länderparlamente durch ein Reichsgesetz vom 31. März 1933⁴ im badischen Landtag nur mit einer kleinen Fraktion vertreten, während die NSDAP im Reichstag und in den meisten anderen deutschen Landesparlamenten bereits zwischen 1930 und 1932 zur stärksten Kraft aufstieg war. Die Ursache hierfür ist nicht etwa in einer strukturellen Schwäche der badischen NSDAP zu suchen, sondern in den Terminen der badischen Landtagswahlen. Letztmals hatten sie im Oktober 1929 stattgefunden, zu einem Zeitpunkt, an dem die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise erst in Ansätzen zu spüren gewesen waren.

Dass die Unterstützung der NSDAP in Baden ähnlich hoch war wie in anderen Teilen des Reiches, zeigte sich viel deutlicher als in den Ergebnissen der Landtagswahlen in jenen der Reichstagswahlen: Hier wuchs der Stimmenanteil der NSDAP im Wahlkreis Baden von 2,9 (Juni 1928) über 19,6 (September 1930) auf 36,9 Prozent (Juli 1932). Er lag damit zweimal (1928, 1930) knapp über und einmal (Juli 1932) knapp unter dem reichsweiten Stimmenanteil der NSDAP; bei der Novemberwahl 1932, die für die NSDAP einen Rückschritt bedeutete, behauptete sie sich in Baden (34,1) wieder besser als im Reich (33,1)⁵. Zwar lässt sich – der Natur der Sache nach – kein Nachweis führen, dass die badische NSDAP auch bei den Landtagswahlen, wenn solche denn 1930, 1931 oder 1932 stattgefunden hätten, mit ähnlichem Erfolg abgeschnitten und dem Zentrum vielleicht sogar den Status der stärksten Landtagsfraktion streitig gemacht hätte; offenkundig aber bleibt, dass die numerische Vertretung der NSDAP im Landtag, für den sie 1929 mit sieben Prozent der Wählerstimmen sechs Mandate gewonnen hatte, spätestens 1932 bei weitem nicht mehr dem breiten Rückhalt entsprach, den die Partei bei den badischen Wählern hatte.

Wie insgesamt und in anderen Ländern auch war der Aufstieg der NSDAP in Baden ein langwieriger Prozess, der erst 1930 große Dynamik gewann. In der Frühzeit der NSDAP als rechtsradikale Splitterpartei in Konkurrenz zu zahlreichen anderen Organisationen im völkischen Milieu bildeten sich auch in Baden erste Ortsgruppen – die frühesten in Pforzheim und in Mannheim am Jahresanfang 1921⁶. Bis zum reichsweiten Verbot der NSDAP nach dem gescheiterten Hitler-Ludendorff-Putsch vom 9. November 1923 stieg die Zahl der badischen Ortsgruppen, die allerdings noch nicht durch eine regionale Dachorganisation verbunden waren, auf knapp 20 an. Die

⁴ Vgl. Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, RGBl. 1933 I, S. 153 f.

⁵ Die Zahlen nach: SCHNABEL, Machtergreifung, S. 310.

⁶ Zur Organisationsgeschichte der badischen NSDAP vgl. BRÄUNCHE, Entwicklung der NSDAP; GRILL, Nazi Movement.

Der erste große Aufmarsch

am 29/30. August 1925
in Karlsruhe

Die Weinheimer. Als rechter Flügelmann der jetzige Ministerpräsident
Pg. Walter Köhler.

Die Heidelberger. An ihrer Spitze der jetzige Stellv. Gauleiter
Pg. Hermann Röhn.

Die Rastatter. Rechter Nebenmann des Fahnenfrügers war
Paul Böllert.

8 917 Stimmen
1,2% der bad. Wähler
für die NSDAP.
bad. Landtagswahlen
25. Okt. 1925

Abb. 1: Rückblick auf die Anfänge der Agitation der badischen NSDAP im Jahr 1925 in einer Propagandaschrift aus dem Jahr 1943.

bis dahin geknüpften personellen Netzwerke überstanden die Verbotsphase nur teilweise, so dass es 1925 zu einem kompletten Neuaufbau der badischen NSDAP kam. Deren Initiator war der ehemalige Reichswehroffizier Robert Wagner⁷, der als Teilnehmer des Münchener Putsches von 1923 hohes Prestige innerhalb der Partei genoss und auch über die nötigen Führungsqualitäten verfügte, um sich in den Folgejahren als Gauleiter der badischen NSDAP zu behaupten. Deren Aufstieg vollzog sich in den ersten drei Jahren nach der Neugründung langsam, aber kontinuierlich.

Über das Sozialprofil der frühen Aktivisten der badischen NSDAP lassen sich keine genauen Angaben machen. Die wenigen hierfür relevanten Quellen deuten aber darauf hin, dass sich vor allem Angehörige des unteren Mittelstandes als Funktionsträger in der Partei engagierten; auch handelte es sich wie auch andernorts bei der badischen NSDAP um eine junge Partei, denn mehr als 90 Prozent der lokalen Führer waren 40 Jahre alt oder jünger, die Hälfte sogar 30 Jahre alt oder jünger⁸. Dieser Befund deckt sich weitgehend mit den Mitteilungen, die einer der Protagonisten der badischen NSDAP, Walter Köhler, in seinen in den 1970er Jahren niedergeschriebenen Erinnerungen hierüber machte: Akademiker seien „Mangelware“ gewesen, und was den Mittelstand betraf, „so waren Einzelhändler, die sich heraustraute, selten, während Handwerker eher bereit waren, Flagge zu zeigen. Die Landwirte für den Nationalsozialismus zu gewinnen, war relativ leicht. Aber aus einem Bauern einen Aktivist zu machen, war schwierig“. Selbstverständlich sei es das Ziel gewesen, auch Arbeiter für die Sache der NSDAP zu gewinnen, aber die Rekrutierung in den Großbetrieben mit gewerkschaftlich organisierter Arbeiterschaft sei zunächst schwierig gewesen: „Am erfolgreichsten war jedoch die Werbung bei den Arbeitern der Klein- und Kleinstbetriebe, und hier besonders die Leute vom Bau (Maurer, Gipser, Hilfsarbeiter), die weder von einem Chef, einem Betriebsrat, einer Gewerkschaft oder einer Partei abhängig waren“⁹.

Für die badische NSDAP brachten die Landtagswahlen im Herbst 1929 einen entscheidenden Entwicklungsimpuls, auch wenn der Eintritt der sechsköpfigen Fraktion in den Landtag für die dortigen Mehrheitsverhältnisse zunächst irrelevant blieb. Wichtiger als das Gesamtergebnis von sieben Prozent der Wählerstimmen war, dass sich einige erste Hochburgen der NSDAP herauskristallisierten. In immerhin neun badischen Amtsbezirken wurden zweistellige Ergebnisse erzielt. An der Spitze standen Kehl (32 Prozent) und Weinheim (20 Prozent), und auch die übrigen Hochburgen waren Amtsbezirke sowohl mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Protestanten als auch mit einer besonderen landwirtschaftlichen Prägung¹⁰. Dass der NSDAP dort zahlreiche Wähler zuliefen, war in erster Linie das Verdienst lokal verankerter Aktivisten wie des Liedolsheimer Kleinbauern Albert Roth, der sich als „Bauernredner einer solchen Beliebtheit“ erfreute, „daß er im ganzen Lande mit

⁷ Zu Wagner vgl. SYRÉ, Robert Wagner.

⁸ Vgl. GRILL, Nazi Movement, S. 157–160.

⁹ StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 63. Zu Köhler vgl. BRÄUNCHE, Ein „anständiger“ und „moralisch integrier“ Nationalsozialist?

¹⁰ Vgl. BRÄUNCHE, Entwicklung der NSDAP, S. 368–370.

überfüllten Versammlungen rechnen konnte. Er hatte nicht die feine englische Art, aber er hatte den Leuten aufs Maul geschaut und war von seiner Sache durchdrungen¹¹. Die von Roth und anderen aufgebauten nationalsozialistischen Kleinzentren strahlten weiter auf die Region aus, was dazu führte, dass sich der Charakter der Landespartei als eine auf die protestantisch-ländlichen Gebiete in Nordbaden beschränkte Protestbewegung bald aufweichte.

Zu der Eigendynamik, die der erste bescheidende Wahlerfolg im Jahr 1929 entfaltete, kamen noch die handfesten Vorteile, die die NSDAP durch den Einzug in den Landtag erlangte. Die Parlamentsberichte der Zeitungen brachten, so Köhler rückblickend, „wenn auch gefärbt, für uns eine verbesserte Publizität“; außerdem wurden die Fraktionsmitglieder „durch die Freifahrkarten beweglicher und durch die Diäten wirtschaftlich entlastet“¹². Dass die neuen Landtagsabgeordneten über diese materiellen Vorteile hinaus keine Ambitionen hatten, sich die Gepflogenheiten der parlamentarischen Arbeit anzueignen, machten sie sowohl im Landtag als auch vor ihren Anhängern überdeutlich. Bei einer Parteiversammlung in Pforzheim im Januar 1930, auf der sie eine Bilanz der ersten Wochen im Landtag zogen, gaben alle drei anwesenden NSDAP-Abgeordneten offen zu erkennen, was sie vom Parlamentarismus hielten: Fraktionsvorsitzender Köhler wollte jetzt nicht etwa „gute[r] Parlamentarier“ werden, sondern den Landtag allenfalls als Bühne nutzen, um das „Volk aufzuklären“, Gauleiter Wagner sprach dem „hohen Haus in Karlsruhe“ das Recht ab, „daß es je Werte unseres Volkes verwalten kann“, und Herbert Kraft, der drei Jahre später zum Präsidenten des gleichgeschalteten badischen Landtags avancieren sollte, sagte am Schluss seiner Rede über die jüngsten Erfahrungen im Karlsruher Ständehaus: Ein „solches Parlament ist es wert, daß es eines Tages davon gejagt wird. Heil!“¹³ In ihrer politischen Taktik unterschieden sich die badischen Nationalsozialisten also nicht von ihren Parteigenossen im Reich, sondern nutzten ihre Mandate kurzfristig rein zu Agitationszwecken und in mittelfristiger Perspektive, um das parlamentarische System von innen zu zerstören.

Die „Volksaufklärung“, die die Nationalsozialisten im badischen Landtag betrieben, trug 1930 zahlreiche Früchte, wie sich sowohl an der Organisationsentwicklung der NSDAP als auch an ihrem Abschneiden bei den Reichstagswahlen im September ablesen lässt. Bestanden in Baden im Februar 1930 nur ungefähr 70 Ortsgruppen, so stieg deren Zahl bis zum Jahresende auf knapp 230; mit der Verdreifachung der Ortsgruppen ging eine Verdoppelung der Mitgliederzahl einher, die am Jahresende 1930 bei mehr als 5.000 lag¹⁴. Bei den Reichstagswahlen am 14. September, für die die badischen Nationalsozialisten mit täglich ungefähr 50 Agitationsveranstaltungen in der letzten Wahlkampfphase großen Einsatz zeigten, erreichten sie als zweitstärkste Partei nach dem Zentrum knapp 227.000 Stimmen, was einem Anteil von 19,2 Pro-

¹¹ StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 66.

¹² Ebd., S. 90.

¹³ LA-BW, GLA 233 27915, Polizeibericht über die Versammlung am 20.1.1930. Zu Kraft vgl. MOHR, Herbert Kraft.

¹⁴ Die Zahlen nach BRÄUNCHE, NSDAP in Baden, S. 27.

zent im Wahlkreis Baden entsprach. Aus diesem beträchtlichen Zuwachs gegenüber den Landtagswahlen vom Vorjahr leiteten sie sogleich die Forderung nach Auflösung des Landtags ab. Das badische Volk habe, so hieß es in der ersten Ausgabe des Parteiblatts „Der Führer“ nach der Wahl, zum Ausdruck gebracht, „daß es auch mit der Badischen Regierung nicht mehr einverstanden ist und hat der badischen Regierungskoalition das Vertrauen entzogen. Die heutige Zusammensetzung des Badischen Landtags entspricht nicht mehr dem Willen des badischen Volkes“¹⁵. Dass die NSDAP zu diesem Zeitpunkt bereits „das badische Volk“ hinter sich wähnte, ließ sich zwar als Anmaßung abtun; allerdings boten die Reichstagswahlen von 1930 schon deutliche Indizien für eine strukturelle Veränderung der nationalsozialistischen Wählerschaft: Im Gegensatz zu den Landtagswahlen des Vorjahres konnten nun auch in einigen südbadischen Regionen, etwa in den Amtsbezirken Müllheim und Oberkirch, überdurchschnittliche Ergebnisse und damit erste Einbrüche in die katholischen Wählerschichten erzielt werden¹⁶. Die anfangs markanten Unterschiede zwischen den Wahlergebnissen je nach Konfessions- und Sozialstruktur der einzelnen badischen Regionen nivellierten sich dann allerdings erst 1932, als die badische NSDAP endgültig zu einer Massenpartei wurde, die Zustimmung in allen Bevölkerungsteilen fand, wenngleich diese bei den Protestanten, in ländlichen Landesteilen und in den bürgerlichen Kreisen weiterhin stärker war als bei den Katholiken, in den größeren Städten und in der Industriearbeiterschaft.

Das Wachstum der badischen NSDAP seit 1930 wurde schließlich auch in der Entwicklung der Parteipresse sichtbar. Nachdem bis 1927 mit den württembergischen Parteigenossen ein gemeinsames Blatt, der „Südwestdeutsche Beobachter“, vertrieben worden war, rief Gauleiter Wagner die Karlsruher Zeitung „Der Führer“ ins Leben, deren Hauptschriftleitung 1928 der junge Offenburger Nationalsozialist und nachmalige badische Kultusminister Otto Wacker übernahm¹⁷. Im Landtagswahlkampf 1929 stieg die Auflage des Blattes erstmals in den fünfstelligen Bereich, und 1930 wuchs nicht nur der Umfang (auf zehn Seiten), sondern wurde (zum 1. August) auch die Erscheinensfrequenz zum Halbwochenblatt gesteigert. Als Tageszeitung wurde „Der Führer“ seit dem Jahresanfang 1931 vertrieben, und mit dem wachsenden wirtschaftlichen Erfolg wurde das Blatt zum Motor einer Expansion der nationalsozialistischen Presse in ganz Baden¹⁸. Durch die Herausgabe von Kopfblättern (Freiburg), die Abtretung von Verbreitungsgebieten an neu gegründete Tageszeitungen (Heidelberg, Mannheim) und die Produktion von Regionalbeilagen entstand bis 1932 ein dichtes Pressenetz, mit dessen Hilfe die badische NSDAP das „deutsche Eisen unaufhörlich schmiedet[e] und formt[e] in Tagschicht und Nachtschicht“, wie Wacker in einem Rückblick zum 10-jährigen Bestehen des „Führers“ die Aufgabe der Parteipresse bildhaft definierte¹⁹.

¹⁵ Der Führer, 17.9.1930.

¹⁶ Vgl. BRÄUNCHE, NSDAP in Baden, S. 28 f.

¹⁷ Vgl. SCHRECKE, Otto Wacker.

¹⁸ Vgl. SYRÉ, Otto Wacker als Hauptschriftleiter des „Führer“.

¹⁹ Beilage „Zehn Jahre ‚Der Führer‘“ vom 1.11.1937.

Mit der raschen Ausdehnung des Parteiapparats seit 1930 brachen wie andernorts auch in der badischen NSDAP innerparteiliche Streitigkeiten auf, die indes die Stellung des Gauleiters Wagner nicht nachhaltig gefährdeten. Problembelastet war zum Beispiel Wagners Verhältnis zu seinem zeitweiligen Stellvertreter Karl Lenz, einem „Halbintellektuellen“, der einerseits „von des Gedankens Blässe angekränkt“ war, „andererseits vom Fronterlebnis geprägt, das er in seinen Reden als wertvolles Erbe und hohe Verpflichtung feierte“²⁰. Zu einem Machtkampf eskalierten die Spannungen wohl nur deshalb nicht, da Lenz, der enge Kontakte zum Reichsorganisationsleiter der NSDAP Georg Strasser pflegte, der badische Kampfplatz bald zu eng wurde: 1930 legte er sein Landtagsmandat nieder und zog in den Reichstag ein, und 1931 übernahm er die Gauleitung Hessen-Darmstadt²¹. Besser als manchen anderen Gauleitern gelang es Wagner, die Autonomieansprüche der SA gegenüber der Parteiführung einzudämmen. Nach zwei nicht konfliktfreien Personalwechseln gelangte 1931 an die Spitze der SA ein Mann, mit dem der badische Gauleiter eine weitgehend konsensgeleitete Zusammenarbeit erreichte: Hanns Ludin, ein 1930 nach einem Reichsgerichtsprozess wegen Hochverrats zu Festungshaft in Rastatt verurteilter und von Reichspräsident Paul von Hindenburg begnadigter ehemaliger Reichswehroffizier²². Ludin setzte den von seinem Vorgänger begonnenen Ausbau der badischen SA fort, die schon in der Jahresmitte 1931 mehr als 3.000 Mitglieder zählte und damit an Personalstärke zum Beispiel ihr württembergisches Pendant deutlich übertraf²³.

Während Parteiapparat, Parteipresse und SA seit 1930 rasch wuchsen, verharrte die nationalsozialistische Landtagsfraktion in ihrer Minderheitenposition, die sich auch durch den Übertritt zweier Abgeordneter des Badischen Landbundes zur NSDAP im Oktober 1931 nicht grundsätzlich veränderte²⁴. Ob die Fraktion nun sechs- oder achtköpfig war, hatte auch nur nachrangige Bedeutung, da es der NSDAP in der Landtagsarbeit nicht darum ging, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen, sondern sie das Karlsruher Ständehaus in erster Linie zu Agitationszwecken nutzte. Die Selbstinszenierung der Fraktion als erbitterte Gegnerin der bestehenden politischen Verhältnisse begann bei der Landtagseröffnung 1929 mit dem demonstrativen Verlassen des Saales beim Nachruf auf den ehemaligen kaiserlichen Reichskanzler und badischen Thronfolger Prinz Max von Baden und setzte sich mit regelmäßigen provokativen Aktionen fort²⁵. Besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit fanden zwei handfeste Auseinandersetzungen mit Zentrumsabgeordneten, die von Herbert Kraft ausgingen, der sich im Landtag „den Ruf des wilden Mannes“ erwarb²⁶. Die Gräben, die sich zwischen der NSDAP und den Fraktionen der Regierungsparteien

²⁰ StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 92.

²¹ Vgl. BRÄUNCHE, NSDAP in Baden, S. 21.

²² Vgl. KNIPPING, Ludin.

²³ Vgl. BRÄUNCHE, NSDAP in Baden, S. 34 f.

²⁴ Vgl. Der Führer vom 27.10.1931 mit einer Erklärung des übergetretenen Abgeordneten Otto Heinrich Schmidt. Bei dem zweiten Neuzugang in der Fraktion handelte es sich um Ernst Friedrich Hagin.

²⁵ Vgl. SCHONDELMAIER, NSDAP im Badischen Landtag, S. 88–100.

²⁶ StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 92.

aufgetan hatten, vertieften sich durch diese Schlägereien, vor allem aber auch durch kontinuierliche verbale Scharmützel, erheblich.

Eine Machtopion eröffnete sich für die badischen Nationalsozialisten bis zum reichspolitischen Umbruch vom 30. Januar 1933 nicht, wenngleich die starke Position, die die Partei bei den Reichstagwahlen des Jahres 1932 auch in Baden erlangte, Anlass zu diesbezüglichen Gedankenspielen bot. So sah „Der Führer“ durch die Juliwahlen, bei denen die NSDAP in Baden mit 36,9 Prozent der Stimmen fast genau den gleichen Anteil erreichte wie im Reich, die „schwarzrote Regierungskoalition aus dem Sattel gehoben“. Mit der Umrechnung der Mandatsverteilung des Reichstags auf jene des Landtags machte die NSDAP deutlich, dass das Zentrum entweder die Regierungskoalition nach links erweitern und die KPD aufnehmen oder aber gemeinsam mit den Nationalsozialisten regieren müsse. Um dieses rein hypothetische Szenario Wirklichkeit werden zu lassen, forderte die nationalsozialistische Parteipresse wie schon knapp zwei Jahre zuvor erneut „die sofortige Auflösung des Badischen Landtags und die Ausschreibung von Neuwahlen, damit auch im schwarzroten Baden endlich wieder klare Verhältnisse und verfassungsmäßige Zustände geschaffen werden“²⁷. Inwiefern solche Forderungen abseits der Agitationszwecke strategische Bedeutung für die Führung der badischen NSDAP hatten, lässt sich mangels einschlägiger Quellen nicht klar beurteilen. Köhler, der Führer der Landtagsfraktion, äußerte sich jedenfalls retrospektiv zwiespältig über die Chancen eines innenpolitischen Umschwungs im Jahr 1932: Die Diskrepanz zwischen der Position der Partei im Landtag „(8 Männkens) und der politischen Realität von 468.000 Anhängern im Lande“ habe „für Regierung und NS-Opposition eine verzwickte Lage“ ergeben. „Selbstverständlich“ habe er Neuwahlen gefordert, und „ebenso selbstverständlich war die Regierung nicht bereit den Ast abzusägen, auf dem sie – wenn auch nicht sehr gemütlich – saß“. Eine „schwarzbraune Koalition“ in Baden wäre „ein Novum in der deutschen Politik gewesen, das die meisten schwarzen Politiker mehr fürchteten als der Teufel das Weihwasser“. Köhler selbst „wäre in diesem Fall zu Verhandlungen bereit gewesen, aber zu einem Abschluß wäre ich angesichts der undurchsichtigen Entwicklung im Reich weder bereit noch befugt gewesen“²⁸.

Auch wenn die Überlegungen, aus der Rolle einer Totalopposition herauszutreten, 1932 zu keinerlei konkreten Verhandlungen führten, verschob sich mit den Wahlerfolgen der Nationalsozialisten in Baden – bei den Novemberwahlen 1932 sanken sie auf 34,1 Prozent ab, verloren damit aber weniger als im Reichsdurchschnitt – das landespolitische Koordinatensystem aber doch merklich. Der Pariastatus, den sie in den Augen ihrer politischen Gegner innegehabt hatten, verblasste allmählich vor dem Hintergrund vermeintlich realpolitischer Erwägungen; jedenfalls geschah dies im rechtsliberalen Lager, aus dem am Jahreswechsel 1932/33 auch in der Öffentlichkeit erste Stimmen laut wurden, die einen Eintritt der NSDAP in die Regierung sondierten. Einem solchen Vorstoß des badischen Finanzministers Wilhelm Mattes

²⁷ Der Führer vom 6.8.1932.

²⁸ StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 109.

von der Deutschen Volkspartei (DVP) allerdings erteilte Köhler Anfang Januar 1933 eine polemische Absage: Mattes sei in der Regierungskoalition „nur der geduldete Mann“ und müsse froh sein, „wenn man ihn nicht herauswirft“. Die Entscheidung über die künftige Koalitionspolitik liege vielmehr beim Zentrum: „Würde von dieser maßgeblichen Seite eine entsprechende Anfrage in der in solchen Fällen üblichen Form erfolgen, dann würde die nationalsozialistische Fraktion selbstverständlich die entsprechende Antwort geben“, ließ Köhler im „Führer“ mitteilen – in der gleichen Ausgabe, in der auch angezeigt wurde, dass er die Vertretung Wagners in der Gauleitung übernahm²⁹. Den Anlass hierzu bot der Eintritt der bisherigen Zentralfigur der badischen Nationalsozialisten in die Reichsleitung der NSDAP, in der Wagner im Dezember 1932 die Stellvertretung des neuen Reichsorganisationsleiters Robert Ley und die Leitung des Hauptpersonalamts übernahm³⁰.

II. Die badische Regierungspolitik in der Auseinandersetzung mit der NSDAP

Im Vergleich mit der Entwicklung im Reich und in den meisten anderen deutschen Ländern mochten die innenpolitischen Verhältnisse in Baden stabil erscheinen. Von 1919 bis 1929 regierte eine Koalition aus Zentrum, Sozialdemokratie und Deutscher Demokratischer Partei (DDP) mit abnehmendem, aber weiterhin tragfähigem parlamentarischen Rückhalt. Die Gründe dieser Stabilität dürften auch in den politischen Traditionen des Landes zu suchen sein, in dem bereits im Kaiserreich die Zentrumspartei demokratisch profiliert, der Liberalismus stärker als andernorts und die Sozialdemokraten mehr reformistisch als revolutionär geprägt gewesen waren³¹. Allerdings schlugen sich die allgemeinen parteipolitischen Trends der Epoche auch in der badischen Landespolitik nieder: Die Kommunistische Partei (KPD) etablierte sich seit 1921 als parlamentarische Kraft; gegenüber der linksliberalen DDP gewann die rechtsliberale DVP an Gewicht; und das konservative Spektrum, in dem zunächst nur die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) vertreten war, verbreiterte sich und fächerte sich in mehrere Kleinparteien auf³².

Der Einzug der NSDAP in den Landtag 1929 veränderte das politische Kräfteverhältnis nicht grundlegend; vielmehr behielten die drei bisherigen Regierungsparteien mit 58 von 88 Mandaten eine deutliche Mehrheit. Dass es gleichwohl nicht zu einer Fortsetzung des Dreierbündnisses kam, hatte mehr koalitionsinterne als äußere Gründe: Das Zentrum strebte für die laufende Wahlperiode den Abschluss eines Konkordats zwischen dem badischen Staat und der römisch-katholischen Kirche an, fand dafür aber nicht die Zustimmung der DDP, die die bestehenden staatskirchenrechtlichen Verhältnisse für ausreichend hielt und neue Privilegien für die katholi-

²⁹ Der Führer vom 3.1.1933.

³⁰ Vgl. SYRÉ, Robert Wagner, S. 747.

³¹ Vgl. ENGEHAUSEN, Kleine Geschichte, S. 181–194.

³² Vgl. BRAUN, Der badische Landtag, S. 385–433.

sche Kirche ablehnte. Die Sozialdemokraten hatten zwar ähnliche Vorbehalte, setzten die Zusammenarbeit mit dem Zentrum zunächst aber in einer Zweiparteienkoalition fort, die in der Folgezeit durch die inhaltlichen Beratungen des Konkordats auf eine schwere Belastungsprobe gestellt wurde³³. Die Konfliktkonstellation ließ sich durch die Aufnahme der DVP in die Regierung im Sommer 1931 nicht entschärfen, so dass die SPD die Koalition im November 1932 aufkündigte. Die Zustimmung des Landtags zum Konkordat wurde am 9. Dezember dennoch erlangt³⁴, wenn auch mit ganz knapper Mehrheit. Auch in den Folgewochen blieb die Situation schwierig, da den 44 regierungsloyalen Abgeordneten ebenso viele Oppositionelle gegenüberstanden. Die Neuformierung der Regierung zog sich unter diesen Umständen einige Zeit hin: Erst im Januar 1933 wurde Erwin Umhauer als Leiter des bis dahin von der SPD verwalteten Innenressorts bestätigt und trat als zweiter Vertreter der DVP neben Finanzminister Wilhelm Mattes in die Regierung ein. Das Justizressort (Josef Schmitt)³⁵ und das Kultusministerium (Eugen Baumgartner)³⁶ blieben dem Zentrum erhalten, und Schmitt wurde erneut zum Staatspräsidenten gewählt³⁷.

Inwiefern das Ausscheiden der DDP aus der Regierungskoalition im Jahr 1929, die Spannungen zwischen SPD und Zentrum in den Folgejahren sowie das Auseinanderbrechen ihrer Koalition am Jahresende 1932 die Auseinandersetzung der systemtragenden Parteien mit der NSDAP behinderten, ist schwierig zu beurteilen. An Versuchen, das Anwachsen des Nationalsozialismus in Baden zu unterbinden oder wenigstens zu hemmen, fehlte es jedenfalls nicht. Sie begannen 1930 und hatten unterschiedliche Stoßrichtungen: Zum einen bemühte sich die badische Regierung darum, mit Umzugs- und Versammlungsverboten die nationalsozialistische Agitation einzudämmen, sah dabei ihre Hände aber durch die Grundrechtsartikel der Weimarer Verfassung im Allgemeinen und die zahlreichen Verordnungen des Reichspräsidenten, die „zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ 1931 ergingen, im Besonderen gebunden – über das rechtsstaatlich legitimierte Maß konnte und wollte man nicht hinausgehen³⁸. Zum anderen erprobte man die Möglichkeit, mit den Mitteln des Strafrechts gegen einzelne Agitatoren der NSDAP vorzugehen. Auch dies war allerdings ein problematisches Vorhaben, wie schon einer der ersten Fälle zeigte: So stellte das Staatsministerium im Januar 1930 Strafantrag wegen übler Nachrede gegen den damaligen Leiter der badischen SA Max Fröhlich, der auf einer Parteiversammlung der NSDAP-Ortsgruppe Eichersheim behauptet hatte, dass die Landesregierung die „Gelder für die Propaganda gegen die Nationalsozialisten auf Kosten des landwirtschaftlichen Notetats verbucht“ habe. Erfolg war dem Antrag nicht beschieden, denn das Amtsgerichts Sinsheim sprach Fröhlich im Juni 1930 frei, „da der Angeklagte als

³³ Vgl. KITZING, *Geschichte und Selbstverständnis*, S. 552 f.

³⁴ Vgl. *Verhandlungen des Badischen Landtags 1932/33*, S. 351.

³⁵ Vgl. BARTILLA, *Josef Schmitt*.

³⁶ Vgl. SIEBLER, *Baumgartner*.

³⁷ Vgl. BRAUN, *Der badische Landtag*, S. 463 f.

³⁸ Vgl. BRANDEL, *Staatliche Maßnahmen*, S. 13–25.

Parteifunktionär zur Wahrung der Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die die Partei nach ihrem Programm unterstützt, berechtigt“ sei³⁹.

Intensiver als das Vorgehen gegen nationalsozialistische Versammlungsredner waren die Maßnahmen gegen die Parteipresse der NSDAP: „Der Führer“ wurde mehrfach vorübergehend verboten, und gegen die verantwortlichen Redakteure und Autoren strengte die Regierung häufig Strafverfahren an. In etwa 60 Fällen kam es zur Anklageerhebung, zumeist wegen Beleidigung, und in einem Drittel von ihnen wurden kürzere Haft- oder Geldstrafen ausgesprochen⁴⁰. Die Wirkung dieser scharfen Kontrolle der nationalsozialistischen Presse ist schwierig abzuschätzen und bestand möglicherweise auch in Solidarisierungseffekten zumindest von Teilen der Leserschaft. Den Parteifunktionären der NSDAP waren die Presseverbote und die Strafverfahren jedenfalls willkommene Anlässe, sich als Opfer staatlicher Verfolgung zu gerieren. Diese Märtyrerlegende wurde nach 1933 sorgsam weitergepflegt und prägte zum Beispiel die Jubiläumsbeilage des „Führers“ anlässlich seines zehnjährigen Bestehens im November 1937: Auf breitem Raum wurden dort die Verbotstermine aus den Jahren 1931 und 1932 aufgelistet, und Franz Moraller, ehemaliger Schriftleiter des Blattes und inzwischen zum Geschäftsführer der Reichskulturkammer avanciert, nutzte die Gelegenheit, von seinen vermeintlichen Heldentaten aus der „Kampfzeit der Bewegung“ zu berichten, unter anderem über das Staunen des Gerichtes darüber, dass er bei der Urteilsverkündung in einem Beleidigungsverfahren „nicht etwa das heulende Elend bekommen habe oder in mich zusammengeknickt bin, sondern gelacht habe“⁴¹.

Die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Presse führten die badischen Regierungsparteien indes nicht nur mit den Mitteln des Strafrechts, sondern auch mit ihrer eigenen Parteipublizistik. Einer der badischen Minister, der Sozialdemokrat Adam Remmele⁴², exponierte sich persönlich mit mehreren Schriften, in denen er sich, abseits der politischen Tagesfragen, auch mit den Grundpositionen der nationalsozialistischen Agitation auseinandersetzte, zum Beispiel mit deren Feindbild der „November-Verbrecher, die nach den Tiraden der Nazis in Wählerversammlungen an die Laternenpfähle aufgeknüpft werden sollten“⁴³. Welche Gefahren der Nationalsozialismus für die bestehende politische Ordnung bedeutete, erkannte Remmele schon früh. Bereits 1930 warnte er: „Es ist keineswegs zu schwarz gemalt, wenn wir behaupten, die Republik ist in Gefahr, die Demokratie steht vor dem Absturz, der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz droht die Erwürgung und der politischen Freiheit ist der Untergang angekündigt. Millionen Deutsche sollen nach dem Willen der Faschisten nur noch als Staatssklaven ihr Dasein fristen“⁴⁴.

³⁹ LA-BW, GLA 233 28376, Mitteilung der Staatsanwaltschaft Heidelberg an den Generalstaatsanwalt vom 4.6.1930.

⁴⁰ Vgl. BRÄUNCHE, NSDAP in Baden, S. 31 f.

⁴¹ Beilage zum Führer vom 1.11.1937. Zu Moraller vgl. FERDINAND, Moraller.

⁴² Vgl. WIMMER, Adam Remmele.

⁴³ REMMELE, November-Verbrecher, S. 39.

⁴⁴ DERS., Faschistische Treibhauskulturen, S. 24.



Abb. 2: Adam Remmele, 1922/23 und 1927/28 badischer Staatspräsident.

Remmele war es auch, von dem die Initiative zur Eindämmung des Einflusses des Nationalsozialismus auf die badische Beamtenschaft ausging, die sich sehr empfänglich für politischen Radikalismus zeigte – bereits 1930 waren ungefähr 500 Beamte Mitglied der NSDAP, darunter mehr als 100 Lehrer⁴⁵. In seiner Funktion als Justizminister legte Remmele im Juli 1930 dem Staatsministerium ein Referentengutachten „über die Frage der politischen Betätigung der Beamten“ vor, das das Problem der NSDAP-Parteimitgliedschaft unter verfassungs- und beamtenrechtlichen Aspekten beleuchtete. Das Gutachten stellte der „Freiheit der Gesinnung“ und der „Freiheit des Bekenntnisses“, die nicht angetastet werden dürften, die „Dienstvergehen“ gegenüber, die dann gegeben seien, „wenn der Beamte die auf den gewaltsamen

Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichteten Bestrebungen einer Partei durch positive Handlungen zu fördern versucht“. Gleichzeitig musste es aber konzedieren, dass die „Grenzziehung zwischen erlaubter und verbotener politischer Betätigung eines Beamten eine flüssige“ sei und es jeweils einer genauen Einzelprüfung bedürfe⁴⁶.

Auch in seiner Funktion als Kultusminister wurde Remmele in dieser Frage tätig und übermittelte dem Staatsministerium ebenfalls im Juli 1930 eine eigenhändige Stellungnahme zu dem „in meinem Geschäftsbereich notwendig gewordenen Vorgehen gegen die nationalsozialistische Agitation von Lehrern“. Darin unterschied er zwischen dem bloßen Beitritt zu einer staatsfeindlichen Partei, der nicht „disziplinar verfolgt“ werden könne, da dies „unter den heutigen parlamentarischen Verhältnissen des Volksstaats die regelmäßige Form der politischen Gesinnungsäußerung“ sei, und der darüber hinaus gehenden Betätigung „im Sinne einer staatsfeindlichen Partei“, die er durch die Grundrechte der Verfassung nicht gedeckt sah. Als eine solche Betätigung stufte er sowohl die „Übernahme von Funktionsstellen innerhalb einer solchen Partei“ als auch die „Agitation für ihre Ziele“ ein. Um die ihm unterstellte Lehrerschaft „nicht im Unklaren über meine Auffassung und meinen Willen zum tatkräftigen Einschreiten zu lassen“, hatte Remmele bereits in der „Karlsruher Zeitung“ verkündet, dass er sich genötigt sehe, „gegen einige Lehrer, die sich als Organisatoren der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei betätigen, die sofortige Dienstent-

⁴⁵ Vgl. BRÄUNCHE, NSDAP in Baden, S. 32.

⁴⁶ LA-BW, GLA 233 27915, Gutachten vom 22.7.1930.

hebung anzuordnen und gegen diese das Disziplinarverfahren auf Dienstentlassung einzuleiten⁴⁷. Die Probe aufs Exempel veranlasste Remmele sogleich und ließ ein Dienststrafverfahren gegen den Gewerbeschullehrer und Pforzheimer Ortsgruppenleiter der NSDAP Erwin Otto Schmidt durchführen, das jedoch im Oktober 1930 einen aus der Sicht des Ministers enttäuschenden Ausgang nahm: Der Disziplinarhof für nichtrichterliche Beamte folgte Remmeles Argumentation nämlich nicht und maß den Organisatoren- und Agitatorenfunktionen in der und für die NSDAP keine grundsätzliche beamtenrechtliche Relevanz zu. Stattdessen prüfte er, ob Schmidt bei zwei von ihm im Juni 1930 organisierten Parteiversammlungen in Pforzheim konkrete staatsfeindliche Äußerungen vorgetragen habe. Da der Disziplinarhof hierfür nur wenige Anhaltspunkte fand, fiel sein Urteil milde aus: Statt der von Remmele angestrebten Dienstentlassung kam Schmidt mit einem Verweis und einer Geldstrafe von 100 RM davon⁴⁸.

Eine Enttäuschung vor Gericht wie Remmele erlebte allerdings auch die Landtagsfraktion der NSDAP, die gegen die Ankündigung scharfer beamtenrechtlicher Maßnahmen durch den Kultusminister im Juli 1930 Klage gegen das Land Baden beim Staatsgerichtshof in Leipzig eingereicht hatte. Sie sah den „Rechtsfrieden in Baden“ seit geraumer Zeit gestört und lastete der Landesregierung mehrere Verstöße gegen Bestimmungen der Reichs- und Landesverfassung an, unter anderem das kurz zuvor ausgesprochene „verfassungswidrige Verbot der Trachten der S.A.“. In dieser Reihe stehe auch das aktuelle Vorgehen der Landesregierung gegen „die Rechte der Beamten“, das von der falschen Behauptung ausgehe, dass die NSDAP staatsfeindlich sei. In der Tat, so hieß es in der Klagebegründung der Landtagsfraktion, bekämpfe sie „das derzeitige System, das nach ihrer Ansicht für das deutsche Volk verhängnisvoll ist“; sie tue dies aber ausschließlich „mit legalen Mitteln“. Die badische Regierung werde nicht in der Lage sein, „einen Befehl oder die Äusserung eines führenden Nationalsozialisten zu benennen, der auffordert mit Gewalt die gegenwärtige Verfassung zu beseitigen. Auf gesetzlichem Weg aber kann die Reichsverfassung geändert werden (Art 76 R. V.)“. Solange die „staatsfeindliche Tendenz der N.S.D.A.P. nicht nachgewiesen ist und solange ein Beamter sich revolutionär nicht betätigt hat, darf er Mitglied, auch führendes Mitglied der N.S.D.A.P. sein“⁴⁹. Zu einer Verhandlung über den Antrag, von dem sich die Landtagsfraktion der NSDAP offensichtlich einen Freifahrtschein für die weitere rechtsradikale Politisierung der badischen Beamtenschaft versprochen hatte, kam es indes nicht, da der Staatsgerichtshof im April 1931 die mangelnde Sachbefugnis der Fraktion feststellte, eine Erklärung des Kultusministers an die Lehrerschaft anzufechten⁵⁰.

Die Enttäuschung beider Seiten blieb in der Folgezeit bestehen, da sich die Rechtslage nicht grundlegend änderte. Für die badische Landesregierung bedeutete dies zu akzeptieren, dass auch Funktionsträger der NSDAP nicht einfach aus dem öffentli-

⁴⁷ Ebd., Schreiben Remmeles vom 17.7.1930.

⁴⁸ Vgl. Schmidts Disziplinarakte in LA-BW, GLA 235 20271.

⁴⁹ Ebd. 233 27915, Klageschrift vom 15.7.1930.

⁵⁰ Vgl. BRANDEL, Staatliche Maßnahmen, S. 64.

chen Dienst entfernt werden konnten, sondern dass in jedem einzelnen Dienststrafverfahren der Nachweis individueller staatsfeindlicher Tätigkeit zu erbringen war. Die badischen Nationalsozialisten auf der anderen Seite mussten gewärtigen, dass ihre im Staatsdienst stehenden Parteigenossen politisch nicht ganz frei agieren konnten, weil ihnen wegen der besonderen Treuepflicht der Beamten dienststrafrechtliche Konsequenzen bei staatsfeindlichen Äußerungen drohten, die für nichtbeamtete Nationalsozialisten sanktionslos blieben. Im Umgang mit diesem Problem erprobten manche nationalsozialistische Beamte eine taktische Mäßigung bei öffentlichen Auftritten, worin es der Landtagsabgeordnete und Gymnasialprofessor Herbert Kraft zu wahrer Meisterschaft brachte: Bereits 1929 war Kraft als führender lokaler NSDAP-Aktivist von Pforzheim in den Mannheimer Schuldienst strafversetzt worden – die Publizität, die er dadurch erlangte, verschaffte ihm dann offenkundig einen aussichtsreichen Listenplatz für den Landtag. Als frisch gewählter Abgeordneter setzte er seine Parteitätigkeiten an neuer Wirkungsstätte fort und hielt diesbezüglichen Mahnungen seiner vorgesetzten Behörde mehrfach entgegen, dass er als politischer Redner „selbstverständlich“ nicht in seiner „Eigenschaft als Professor am Gymnasium Mannheim“ auftrete, sondern als „Abgeordneter des nationalsozialistisch gesinnten Teils der badischen Bevölkerung“⁵¹. Unter Verweis auf seine Rechte als Abgeordneter gelang es Kraft zwei Jahre lang, als Landesbeamter und zugleich als einer der führenden Aktivisten der badischen NSDAP zu agieren. Erst Ende April 1932 wurde Kraft unter Einbehalt der Hälfte seines Gehalts seines Amtes enthoben; die Einleitung des offenkundig nie abgeschlossenen Dienststrafverfahrens erfolgte dann im Juli 1932⁵².

Dass das Kultusministerium, inzwischen nicht mehr geleitet von Remmele, sondern von dem Zentrumspolitiker Eugen Baumgartner, gerade im April 1932 Maßnahmen gegen Kraft ergriff, war kein Zufall, denn in diesen Wochen versuchte die badische Landesregierung, motiviert durch das am 13. April von Reichs wegen ergangene Verbot von SA und SS, letztmals eine Verschärfung der Beamtenpolitik gegenüber den Nationalsozialisten durchzusetzen. Unter Berufung auf dieses Verbot konstatierte Staatspräsident und Justizminister Josef Schmitt in der Landtagssitzung am 14. April, dass zahlreiche Beamte „in der letzten Zeit ihre beschworene Treuepflicht gegen den Staat gröblich verletzt“ hätten, und mahnte deshalb „alle Beamten, den Legalitätsbeteuerungen der Nationalsozialisten keinen Glauben mehr zu schenken“. Schmitt beließ es nicht bei dieser Mahnung, die von der nationalsozialistischen Fraktion ausweislich des Protokolls mit „Lachen“ bedacht wurde, sondern stellte einen konkreten Maßnahmenkatalog vor: Außerplanmäßigen und widerruflich angestellten Beamten sowie Angestellten und Arbeitern, „welche trotz dieser Ermahnungen sich im Sinne der kommunistischen Partei oder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei betätigen“, werde die Regierung das Dienstverhältnis kündigen. Die unwiderruflich planmäßigen Beamten hatten „diejenigen Folgen zu tragen, welche sich wegen

⁵¹ LA-BW, StAF F 110/1 781, Schreiben an das Kultusministerium vom 3.7.1930.

⁵² Ebd., Schreiben des Kultusministeriums an die Landeshauptkasse vom 29.4.1932; Schreiben der Gymnasiumsleitung Mannheim an das Kultusministerium vom 30.8.1932.

Verletzung der Treuepflicht gegen den Staat auf Grund von Disziplinarvergehen der bestehenden und künftigen Gesetze ergeben“⁵³.

Abgesehen davon, dass sich dieses Programm gegenüber den unwiderruflich planmäßigen Beamten nicht ad hoc umsetzen ließ, sondern jeweils langwierige Dienststrafverfahren eingeleitet werden mussten, ging von Schmitts beamtenpolitischer Initiative vom April 1932 auch deshalb kein Kurswechsel im Umgang mit den Nationalsozialisten aus, weil sich die reichspolitischen Verhältnisse schon wenige Wochen später nachhaltig änderten. Das von Reichskanzler Heinrich Brüning durchgesetzte Verbot von SA und SS wurde von seinem Nachfolger Franz von Papen schon am 14. Juni wieder aufgehoben, und eine weitere Maßnahme des neuen Reichskanzlers lenkte die Aufmerksamkeit der badischen Landesregierung von der Auseinandersetzung mit der NSDAP ab: der „Preußenschlag“, mit dem durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten die geschäftsführende preußische Regierung entmachtet und an ihrer Stelle Papen als Reichskommissar eingesetzt wurde⁵⁴. Der „Preußenschlag“ rief sofort die nichtpreußischen Landesregierungen, darunter auch die badische, auf den Plan, sei es, weil sie wegen instabiler Regierungsverhältnisse selbst eine akute Intervention des Reiches befürchteten, sei es, weil sie grundsätzliche Bedenken gegen einen solchen Angriff auf die föderale Verfassungsstruktur des Reiches geltend machten. Zwar bemühte sich die Reichsregierung, die Sorgen vor einer Ausdehnung der Maßnahmen etwa auf die süddeutschen Länder zu beschwichtigen, konnte damit aber nicht verhindern, dass Baden und Bayern einer Klage der preußischen Regierung Braun beim Reichsstaatsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit des „Preußenschlags“ sekundierten⁵⁵.

Abseits der komplexen verfassungsrechtlichen Fragen, die der „Preußenschlag“ aufwarf, hatte er in Baden auch tagespolitische Auswirkungen, indem die Nationalsozialisten die Entmachtung der preußischen Landesregierung zum Vorbild für einen Umsturz der politischen Verhältnisse in Karlsruhe nehmen wollten. Am 24. Juli 1932 erhob „Der Führer“ in einem Artikel unter der Schlagzeile „Der Separatismus erhebt wieder sein Haupt!“ die Forderung nach sofortiger Einsetzung eines Reichskommissars auch für Baden. Es sei „allerhöchste Zeit, daß die Reichsregierung in Baden nach dem Rechten sieht, bevor hier der offene Bürgerkrieg zum Ausbruch kommt und die Separationsgelüste der schwarzroten Clique greifbare Gestalt annehmen“. Die Indizien, die das nationalsozialistische Parteiblatt für den bevorstehenden Bürgerkrieg anführte, waren sehr vage – neben einem Artikel aus der Zentrumszeitung „Badischer Beobachter“, der die Separatismusthese stützen sollte, ging es um vermeintliche Pläne des Innenministeriums, die badische Polizei im Falle eines „marxistischen Generalstreiks“ zu „neutralisieren“⁵⁶. Der Artikel mag unbegründeter Euphorie eines „Führer“-Redakteurs entsprungen sein, verdient aber gleichwohl Aufmerksamkeit, weil er erkennen lässt, womit die badischen Nationalsozialisten ihr taktisches Arsenal

⁵³ Verhandlungen des Badischen Landtags 1931/32, S. 627 f.

⁵⁴ Vgl. BAY, Preußenkonflikt.

⁵⁵ Vgl. REHBERGER, Gleichschaltung, S. 30–40.

⁵⁶ Der Führer vom 24.7.1932.

komplettierten, auf das sie ein halbes Jahr später zurückgriffen, als mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler der politische Umbruch auch in Baden näher rückte: Zu dem bewährten Propagandamittel der Delegitimierung der Landesregierung durch Verweise auf die Ergebnisse der Reichstagswahlen kam nun die Forderung, die Reichsregierung möge durch die Entsendung eines Reichskommissars die vermeintlich untragbaren Verhältnisse in Baden bereinigen.

III. Das Ende der Republik und die Errichtung der Diktatur

Der Regierungswechsel am 30. Januar 1933 in Berlin rief in Baden keine unmittelbar öffentlich sichtbaren Erschütterungen hervor, wenngleich allen politischen Akteuren bewusst gewesen sein muss, dass die Einsetzung Hitlers als Leiter einer Koalitionsregierung von NSDAP und DNVP gravierende Folgen auch für die badische Landespolitik haben konnte. Im Landtag, der in den ersten Februartagen die Beratungen über ein Arbeitsbeschaffungsprogramm fortsetzte, kamen die Berliner Vorgänge eher beiläufig zur Sprache, als von Seiten der DDP und der SPD am 2. und 3. Februar kritische Bemerkungen zu einer im Rundfunk übertragenen Rede Hitlers über die deutsche Außenpolitik der Vorjahre gemacht wurden. Statt der NSDAP-Fraktionsgrößen, die an diesen Tagen den Landtagssitzungen fernblieben, sprang dem neuen Reichskanzler der deutschnationale Abgeordnete Paul Schmitthenner bei⁵⁷. Dass die möglichen Folgen der Reichs- für die Landespolitik dann am 3. Februar doch noch explizit im Landtag thematisiert wurden, war einem Artikel im „Führer“ geschuldet, der die Regierung direkt angriff: „So wie die Dinge zur Zeit in Baden liegen, können sie nicht bleiben“, hieß es dort unter Verweis auf die aktuelle Berichterstattung sozialdemokratischer „Verbrecherblätter“. „Glaubt denn die badische Regierung ernstlich, daß wir es dulden werden, wenn der deutsche Reichskanzler auf der Straße schmäählich beschimpft wird, ohne daß danebenstehende karabinerbewehrte Polizisten eingreifen?“ Mit Selbsthilfe drohte der „Führer“ allerdings nicht offen, sondern kündigte an, dass die badischen Nationalsozialisten um Hilfe in Berlin nachsuchen würden: „Daß es Möglichkeiten zum Durchgreifen gibt, dürften auch die badischen Stellen wissen. Oder hat vielleicht die jetzige badische Regierung die Neigung, über kurz oder lang die Rolle einer ‚Hoheitsregierung‘ zu spielen?“⁵⁸.

Auf diese kaum verhohlene Drohung der nationalsozialistischen Parteipresse mit der Einsetzung eines Reichskommissars für Baden reagierte Staatspräsident Schmitt mit einer Erklärung im Landtag, in der er jede „parteipolitische Einmischung“ in die Regierungsgeschäfte zurückwies. „Wir weisen auch zurück jede Einmischung in die Frage, wer die Ordnung auf der Straße aufrecht zu erhalten hat. Das hat nur die Regierung zu tun mit ihrer Polizei und das werden wir auch künftig tun. Ich weise diese Anwürfe, die im ‚Führer‘ stehen, mit aller Entschiedenheit zurück und bin sicher,

⁵⁷ Vgl. REHBERGER, Gleichschaltung, S. 52 f.

⁵⁸ Der Führer vom 3.2.1933.

daß der ganze Landtag meine Auffassung teilt“⁵⁹. Das Protokoll verzeichnete nach Schluss der Erklärung „lebhaften Beifall“, der wohl nicht nur dadurch zu erklären war, dass Schmitt, taktisch geschickt, die Einsetzung eines Reichskommissars vor allem als eine Entmachtung des Landtags charakterisiert hatte, sondern dem Umstand geschuldet gewesen sein dürfte, dass, außer den wenigen im Saal anwesenden Nationalsozialisten, kaum ein Abgeordneter zu diesem Zeitpunkt meinte, in der direkten Reaktion auf den Regierungswechsel im Reich die landespolitische Handlungsautonomie eigenhändig beschneiden zu sollen.

Zum Gegenstand parlamentarischer Debatten wurden die reichspolitischen Entwicklungen in der Folgezeit nicht mehr, da sich der Landtag am 3. Februar vertagte. Allerdings befasste sich die Landesregierung intensiv mit ihnen, zumal die ersten Maßnahmen der neuen Reichsregierung sie unter Handlungsdruck setzten. Dieser ging zunächst von der Verordnung des Reichspräsidenten „zum Schutz des deutschen Volkes“ vom 4. Februar aus⁶⁰, mit der nach der Reichstagsauflösung die Bewegungsfreiheit der Oppositionsparteien, vor allem ihrer Presse, im beginnenden Wahlkampf massiv eingeschränkt wurde. Von früheren Notverordnungen unterschied sich diese unter anderem dadurch, dass sie die Zuständigkeit der obersten Landesbehörden für Presseverbote beschneidete, indem Verbotersuchen des (inzwischen nationalsozialistischen) Reichsinnenministers nicht einfach abgelehnt werden konnten, sondern bei Meinungsverschiedenheiten automatisch einem Sondersenat des Reichsgerichts zur Entscheidung vorgelegt werden mussten⁶¹. In dieser Konstellation agierte die Landesregierung hinhaltend: Um sich nicht einem Obstruktionsvorwurf auszusetzen, verfügte sie selbst einige Zeitungsverbote und nahm gleichzeitig bei Verbotersuchen des Reichsinnenministers Einzelfallprüfungen vor, die dann mehrfach dazu führten, dass das Reichsgericht angerufen wurde, zum Beispiel im Falle des sozialdemokratischen „Volksfreunds“, den der badische Innenminister Erwin Umhauer (DVP) für drei Tage verbieten ließ, während Reichsinnenminister Wilhelm Frick auf ein achttägliches Verbot drängte⁶². Um ein generell einvernehmliches Prozedere bei den Presseverboten zu sondieren, reiste Umhauer am 21. Februar nach Berlin, erreichte bei Frick aber nichts. Am nächsten Tag nahm das badische Staatsministerium deshalb zu Protokoll, dass Zeitungsverbote nur noch erlassen werden sollten, „wenn ein besonders krasser Fall von Verletzung vorliegt“, und dass immer dann, wenn der Reichsinnenminister Zeitungsverbote ersuche, das Reichsgericht um Entscheidung angegangen werden solle⁶³. Dieser Akt der Renitenz kam aber wohl zu spät, um den schlechten Eindruck, den die Karlsruher Regierung mit den Presseverboten auch bei ihrer eigenen politischen Klientel hinterlassen hatte, noch zu korrigieren. So hatten nämlich zum Beispiel am 20. Februar 400 Anhänger der Zentrumsparterie aus Stockach

⁵⁹ Verhandlungen des Badischen Landtags 1932/33, S. 922.

⁶⁰ Vgl. RGBL. 1933 I, S. 35–40.

⁶¹ Vgl. REHBERGER, Gleichschaltung, S. 56–64.

⁶² Vgl. LA-BW, GLA 233 24317, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 20.2.1933.

⁶³ Ebd., Niederschrift über die Sitzung vom 22.2.1933.

schriftlich „schärfste Verwahrung“ eingelegt „gegen das vom Badischen Ministerium des Innern ausgesprochene Verbot ihres Presseorgans, der Deutschen Bodenseezeitung, für 8 Tage“. Sie erblickten hierin „eine ungeheuerere Einschränkung der freien Meinungsäußerung des Staatsbürgers sowie der Pressefreiheit“⁶⁴.

Die Landesregierung geriet in diesen Tagen nicht nur wegen der Presseverbote in Konflikt mit dem Reich, denn Anlass zu Streitigkeiten bot auch die Verordnung des Reichspräsidenten „zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen“ vom 6. Februar. Mit dieser Verordnung wurden dem Reichskommissar für Preußen, dies war inzwischen Hermann Göring, sämtliche Befugnisse übertragen, die durch ein Urteil des Reichsstaatsgerichtshofs vom Oktober 1932 dem preußischen Staatsministerium nach dem „Preußenschlag“ wieder zugesprochen worden waren⁶⁵. Dies weckte in Baden wie andernorts die Sorge, dass nach dem Vorbild Preußens auch in den übrigen Ländern die bestehenden Regierungen auf dem Notverordnungswege entmachtet werden könnten, und veranlasste eine sorgfältige Prüfung der Rechtslage. Obwohl diese durchaus Anhaltspunkte für deutlichen Protest hätte geben können, agierte die badische Landesregierung auch auf diesem Feld sehr vorsichtig, zog eine Anrufung des Reichsstaatsgerichtshofs gegen die Verordnung vom 6. Februar gar nicht erst in Betracht und akzeptierte mit nur schwachen Vorbehalten die verfassungsrechtlich strittige Teilnahme von Bevollmächtigten der preußischen Kommissariatsregierung an einer Reichsratssitzung am 16. Februar⁶⁶.

Die durch Furcht vor Willkürmaßnahmen motivierte Konzessionspolitik gegenüber der Reichsregierung korrespondierte in der Landespolitik mit einer weitgehenden Handlungsstarre der Regierung, die in der Hochphase des Reichstagswahlkampfes keine plausible Strategie für das eigene politische Überleben zu entwickeln vermochte. Ihr Hauptproblem war dabei der Umgang mit den badischen Nationalsozialisten, die sich seit dem 30. Januar mit Vehemenz darum bemühten, die Autorität der Regierung noch weiter zu erschüttern. Sie taten dies zum einem mit der erneuten Forderung nach einer Auflösung des Landtags, die allerdings erst nach dessen Vertagung, am 6. Februar, von der NSDAP-Fraktion beim Staatsministerium beantragt wurde, was der Regierung die Möglichkeit eröffnete, auf Zeit zu spielen⁶⁷. Auf einem anderen Feld, der Beamtenpolitik, gelang ihr dies indes im Februar nicht: Zwar widersetzte sich die Regierung der Forderung der Nationalsozialisten, einige ihnen besonders verhasste hohe Beamte zu entlassen, den Generalstaatsanwalt und einen Ministerialrat im Innenministerium, der als „Spezialist für Bekämpfung von Nationalsozialisten“ galt⁶⁸; andererseits meinte sie, den öffentlichen Dienst nicht länger vor der NSDAP abschirmen zu dürfen, da die „staatsfeindliche“ Partei ja inzwischen den Reichskanzler stellte. Die Diskussionen darüber, wie weit die Beamtenschaft für die NSDAP geöffnet werden könne oder müsse, zogen sich einige Tage hin und mündete

⁶⁴ Vgl. LA-BW, GLA 233 27962.

⁶⁵ Vgl. RGBl. 1933 I, S. 43.

⁶⁶ Vgl. REHBERGER, Gleichschaltung, S. 64–74.

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 78–82.

⁶⁸ Der Führer vom 3.2.1933.

ten schließlich am 22. Februar in eine Verfügung des Innenministers, die es „künftig jedem Beamten in Baden erlaubt[e], der NSDAP anzugehören“. Die Angehörigen des „staatlichen Sicherheitsdienstes“ waren ausdrücklich eingeschlossen⁶⁹. Die NSDAP forcierte daraufhin ihre Werbung unter den Beamten und stieß dabei auf großen Zuspruch – ohne Druck ausüben zu müssen, wie Walter Köhler rückschauend festhielt: „Die Beamten lebten nicht auf dem Mond, und die Zahl der Anhänger der NSDAP unter ihnen war nicht wesentlich verschieden von den Zahlen anderer Stände. Daß die Beamten, soweit sie unsere Anhänger waren, nach dem Druck, der vorher auf ihnen gelastet hatte, nun stärker in Erscheinung traten, war selbstverständlich“⁷⁰.

Ob ein längeres Zögern in dieser Frage die angespannte Situation zwischen der Landesregierung und den regionalen Führern der NSDAP massiv verschärft hätte, steht dahin. Mit der Abkehr vom bisherigen Kurs in der Beamtenpolitik jedenfalls riskierte sie die Lockerung der Loyalitätsbindungen insbesondere der Polizei, die doch, wie Schmitt in seiner Erklärung vor dem Landtag am 3. Februar unterstrichen hatte, das wichtigste Instrument der Regierung war, „die Ordnung auf der Straße aufrecht zu erhalten“. Dass deren Loyalitätsbindungen an die demokratisch legitimierte Regierung nicht allzu stark waren, zeigte sich schon nach wenigen Tagen, als sich die nationalsozialistischen Polizisten zu organisieren begannen. Eine klare Handlungsstrategie hatte die Regierung demgegenüber nicht. Vielmehr traf sie ad hoc-Entscheidungen, etwa am 28. Februar in der Frage, ob die Polizeikapelle, wie von dieser gewünscht, „geschlossen in bürgerlicher Bekleidung“ an einem Fackelzug der NSDAP am Vorabend der Wahl teilnehmen dürfe: Dies versuchte das Staatsministerium dadurch zu unterbinden, „daß sämtliche Beamten des polizeilichen Sicherheitsdienstes einschließlich der Angehörigen der Polizeikapelle [...] in den Tagen bis zur Reichstagswahl als unentbehrlich behandelt und daher zur Dienstleistung für den Bereitschaftsdienst herangezogen werden müssten“. Eine grundsätzliche Entschließung darüber, „unter welchen Voraussetzungen die Polizeikapelle bei politischen Veranstaltungen mitwirken dürfe, wurde“ dagegen „nicht getroffen“⁷¹.

Noch prekärer wurde die Situation, als am gleichen Tag die sogenannte Reichstagsbrandverordnung erging⁷², die mittelfristig das Szenario der Entsendung eines Reichskommissars auch nach Baden wahrscheinlicher werden ließ und kurzfristig das Instrumentarium der Presse- und Versammlungsverbote weiter verschärfte. Hiergegen sah die Landesregierung erneut keine Möglichkeit des Widerstands und sprach selbst am 2. März ein generelles Betätigungsverbot für die KPD in Baden aus. Auch einer am Morgen des 5. März ergangenen Aufforderung des Reichsinnenministers, Zeitungen und Flugblätter der SPD noch am Wahltag beschlagnahmen zu lassen, kam man widerspruchslos nach⁷³. Der Ausgang der Reichstagswahlen in Baden

⁶⁹ Karlsruher Zeitung/Staatsanzeiger vom 22.2.1933.

⁷⁰ StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 117.

⁷¹ Vgl. LA-BW, GLA 233 24317, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 28.2.1933.

⁷² Vgl. RGBL. 1933 I, S. 83.

⁷³ Vgl. REHBERGER, Gleichschaltung, S. 75 f.

konnte unter diesen Umständen nicht überraschen: Gegenüber den letzten Reichstagswahlen vom November 1932 stieg der Stimmenanteil der NSDAP um mehr als elf Prozentpunkte auf 45,4 Prozent. Das Zentrum verlor zwar mit 25,4 Prozent der Wählerstimmen gegenüber der Novemberwahl nur knapp 2,5 Prozentpunkte, sank aber im Vergleich mit der letzten Landtagswahl um mehr als zehn Prozentpunkte ab. Die mitregierende DVP war mit einem Prozent der Wählerstimmen nur noch eine Splitterpartei. Auch das hypothetische Szenario einer Wiederbelebung der Koalition von Zentrum und SPD wäre auf der Grundlage des Reichstagswahlergebnisses vom 5. März in Baden rechnerisch nicht mehr möglich gewesen, da die SPD nur noch knapp zwölf Prozent der Wählerstimmen erhielt.

In Anbetracht dieses Ergebnisses konnte es nicht verwundern, dass die NSDAP unmittelbar anschließend die Forderung nach Rücktritt der Landesregierung erhob; Köhler tat dies am 6. März in einem auch in der Presse verbreiteten Brief an das Staatsministerium, der einem Ultimatum gleichkam: „Angesichts der politischen Situation erwarte ich den sofortigen Rücktritt der Badischen Staatsregierung und die Bildung einer neuen Badischen Regierung unter nationalsozialistischer Führung entsprechend dem Ausgang der gestrigen Reichstagswahl“⁷⁴. Die bisher wie ein Mantra wiederholte Forderung nach Auflösung und Neuwahl des Landtags wurde also zurückgestellt, da sie den Nationalsozialisten den Zugang zur Macht verzögert haben würde. Akut noch wichtigere Bedeutung als das Rücktrittsultimatum hatte am 6. März die symbolische „Machtübernahme“, die die Nationalsozialisten mit der Anbringung von Hakenkreuzfahnen an staatlichen Gebäuden in Karlsruhe versuchten. Hierauf reagierte das Staatsministerium am Vormittag zunächst mit der Anordnung eines Funkspruchs an alle Behörden und Bezirksämter, demzufolge die „Beflaggung staatlicher Dienstgebäude mit Parteifahnen“ verboten war. „Wo durch Überrumpelung Beflaggung erfolgt ist, sind Parteifahnen zu entfernen.“ Als dann die Nachricht einging, dass inzwischen „die Hakenkreuzfahne an dem Gebäude des Bezirksamts hier unter Mitwirkung von Zivilbeamten des Bezirksamts gehisst worden sei“, setzte sich Innenminister Umhauer mit der Gauleitung der NSDAP in Verbindung und verabredete mit Helmut Voelkel, dem ranghöchsten anwesenden Mitarbeiter, eine Deeskalationsstrategie: Außer den bereits am Bezirksamt, am Schloss, dem Landestheater und der Technischen Hochschule angebrachten sollte keine weiteren Hakenkreuzfahnen an staatlichen Dienstgebäuden gehisst werden. „Die genannten Fahnen werden heute im Laufe der Nacht entfernt, es sei denn, dass entgegenstehende Weisung von der Reichsregierung bis dahin eintrifft.“ Mit dieser setzte sich Staatspräsident Schmitt umgehend in Verbindung, ohne indes eine Bestätigung dafür erhalten zu können, dass die Beflaggungsaktion, wie von Voelkel offensichtlich behauptet, „auf Anweisung aus Berlin“ erfolgt sei⁷⁵.

Der Tragfähigkeit des von Umhauer und Voelkel verabredeten Kompromisses traute zumindest Schmitt nicht, denn er ließ das Staatsministerialgebäude durch

⁷⁴ Der Führer vom 7.3.1933.

⁷⁵ Vgl. LA-BW, GLA 233 24317, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 6.3.1933, vormittags.

Polizei mit Gewehren besetzen und versammelte, wie der anwesende Ministerialrat Friedrich Karl Müller-Trefzer in seinen Lebenserinnerungen berichtet, „die Beamten, Männlein wie Weiblein, in seinem Dienstzimmer, hielt ihnen eine Rede, worin er sich gegen Hissung der Hakenkreuzflagge auf dem Dach stark machte, die Leute für den Fall eines Angriffes zu beruhigen versuchte und schließlich meinte, daß die Polizei das Haus verteidigen würde, – im Ernstfall hätte selbstverständlich kein Polizist mit der Waffe mehr Widerstand geleistet“⁷⁶. Während es im Gebäude des Staatsministeriums nicht zum Ernstfall kam, provozierte Herbert Kraft einen solchen im Landtagsgebäude. Unter Berufung auf eine Anordnung nicht aus Berlin, sondern von der Gauleitung wurde er mittags gegen 12 Uhr im Ständehaus vorstellig, um dort sowohl im Sitzungssaal als auch an der Fassade Hakenkreuzfahnen anzubringen – der Landtagsdirektor Max Hochschild wies dieses Ansinnen zurück unter Verweis auf eine fernmündliche Übereinkunft, die er mit dem abwesenden Landtagspräsidenten Josef Duffner getroffen hatte. Kraft, der sich als Abgeordneter im Hause frei bewegen konnte, bekümmerte dies nicht, und die Fahne im Sitzungssaal brachte er eigenhändig am Thron an. Gegen 13.30 Uhr trafen dann ungefähr 100 SA-Leute mit den außen anzubringenden Fahnen vor dem Landtag ein. Hochschild protestierte unter Verweis auf sein Hausrecht, fand aber keine Möglichkeit zu verhindern, dass zwei Fahnen gehisst wurden: eine Hakenkreuzflagge „aus der Wohnung des I. Vizepräsidenten Reinbold unter Haltung von Reden und Absingen des Deutschlandliedes. Nachher schritt Herr Kraft zur Hissung der ‚Schwarz-weiss-roten Fahne‘ aus der Wohnung des II. Vizepräsidenten Dr. Waldeck“. Später erfuhr Hochschild vom Karlsruher Polizeipräsidenten, dass, nach einer Verhandlung des Innenministers mit der Gauleitung, „die Flaggen unter feierlicher Fahnenparade wiederingeholt würden.“ Dies geschah gegen 18 Uhr im Dabeisein von „ca. 200 Mann SA und SS“⁷⁷.

Dass am 6. März in Karlsruhe ein reales Bürgerkriegsszenario bestanden habe, wird man vielleicht verneinen dürfen. Andererseits war die Beflaggungsaktion doch sicherlich mehr als „ein harmloser Weg“, um „etwas Dampf abzulassen“, wie Köhler, als geschäftsführender Gauleiter damals mitten im Geschehen, rückblickend bilanzierte⁷⁸. Bedeutung hatte sie vor allem durch den beträchtlichen Autoritäts- und Ansehensverlust, den die Landesregierung an diesem Tag hinnehmen musste. Hatte sie noch im Februar, wenn auch aus einer sehr defensiven Position heraus, der Reichsregierung gegenüber als ein vollgültiges Verfassungsorgan gegenüberreten können, so agierte die Landesregierung in den Tagen nach der Reichstagswahl und der Beflaggungsaktion nur noch als ein Dekorationskabinett auf Abruf. Dies zeigte sich auch in ihrem Umgang mit der Rücktrittsforderung, die Köhler auf einer Großkundgebung auf dem Karlsruher Marktplatz am Abend des 6. März öffentlich wiederholte. Die Regierung lehnte einen sofortigen Rücktritt zwar ab, ließ dem Fraktionsvorsitzenden der NSDAP aber mitteilen, dass Ernst Föhr für Koalitionsverhandlungen zur Verfügung stehe. Diese begannen am 7. März mit einem Gespräch zwischen Köhler und

⁷⁶ ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 130.

⁷⁷ LA-BW, GLA 231 3397, Bericht Hochschilds vom 6.3.1933.

⁷⁸ StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 120.



Abb. 3: Beflaggungsaktion der NSDAP in Karlsruhe am 6. März 1933; oben Rathausurm und Polizeipräsidium, unten Landtagsgebäude und Sitzungssaal des Landtags.

Föhr, bei dem zunächst die Frage im Vordergrund stand, ob eine neue Regierung auch ohne Neuwahl des Landtags gebildet werden solle und, wenn ja, welche Stellung die NSDAP, deren Landtagsfraktion aktuell immer noch klein war, einnehmen würde. Am 8. März wurden die Verhandlungen, zu denen Köhler als Vertreter der DNVP Paul Schmitthenner hinzuzog, konkreter. Beide schlugen Föhr vor, „eine Regierung zu bilden, in der NSDAP und DNVP die Mehrheit hätten und in der wir den Staatspräsidenten und zwei Minister und Zentrum und DNVP je einen Minister erhalten sollten“⁷⁹.

Föhr entzog sich einer Antwort auf diesen Vorschlag mit dem Hinweis auf eine fehlende Vollmacht und wollte zunächst Vorstand und Fraktion des Zentrums konsultieren. Dazu kam es allerdings nicht mehr, da sich die Reichsregierung bereits am 7. März in einer Ministerbesprechung darauf verständigt hatte, in Sachsen, Bayern, Württemberg und Baden zu intervenieren für eine „Neuregelung der Regierungsverhältnisse“⁸⁰. Dies geschah am Abend des 8. März mit einem Telegramm des Reichsinnenministers, der auf der Grundlage der sogenannten Reichstagsbrandverordnung Robert Wagner, der somit nach einem Vierteljahr im Dienst der Reichsparteileitung der NSDAP nach Baden zurückkehrte, zum Reichskommissar ernannte und ihm, „soweit zur Erhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung notwendig“, Befugnisse oberster Landesbehörden übertrug. Die Begründung hierfür war sehr allgemein gehalten: Nach „Umgestaltung politischer Verhältnisse in Deutschland“ sei die „Aufrechterhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung in Baden unter jetziger Landesregierung nicht mehr gewährleistet“⁸¹. Da die Landesregierung dieses Argument nicht akzeptieren konnte, beschloss sie am Morgen des 9. März, förmliche Rechtsverwahrung gegen die Maßnahme einzulegen und Klage beim Reichsstaatsgerichtshof zu erheben. Dieser Beschluss, der nur noch demonstrativen Charakter haben sollte, wurde lediglich von Innenminister Umhauer nicht mitgetragen, mutmaßlich weil er auf einen Posten in einer künftig von der NSDAP geführten Regierung spekulierte⁸².

Während oder kurz nach der Debatte des Staatsministeriums traf am 9. März vormittags Reichskommissar Wagner in Karlsruhe ein, wo er am Hauptbahnhof von den Führern der SA und der SS empfangen wurde. Nach einer Besprechung in der Gauleitung, bei der unter anderem beschlossen wurde, die Koalitionsverhandlungen mit dem Zentrum abzubrechen, machte sich Wagner mit seinem Gefolge auf den Weg

⁷⁹ Ebd., S. 121 f.

⁸⁰ MINUTH, Akten der Reichskanzlei, Teil I, Bd. 1, S. 161. Vgl. auch FRÖHLICH, Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil 1, Bd. 2: 1931–1936, S. 388, Eintrag vom 7.3.1933: „Als nächstes Land kommt Baden an die Reihe. Dort werden wir jetzt Ordnung schaffen.“

⁸¹ LA-BW, GLA 233 28118, auch: Karlsruher Zeitung/Staatsanzeiger vom 9.3.1933.

⁸² Vgl. LA-BW, GLA 233 24317, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 9.3.1933. Das sehr knapp gehaltene Protokoll wurde von dem Leiter der Ministerialabteilung des Staatsministeriums, Karl Frech, nicht mehr ausgefertigt und auch von Staatspräsident Schmitt nicht unterzeichnet. Die Ausfertigung erfolgte erst Mitte April durch Frechs Nachfolger Friedrich Karl Müller-Trefzer. Als Kandidat für einen Ministerposten in einer neuen Koalitionsregierung war Umhauer im Gespräch Köhlers mit Schmitthenner und Föhr am Vortag behandelt worden; vgl. StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 122.

zum Innenministerium, wo Parteiformationen von wohl 3.000 Mann angetreten waren, etliche von ihnen bewaffnet, wenn auch „die an Bindfaden getragenen Karabiner, verrotteten Trommelrevolver, die vorsintflutlichen Hinterlader“ nur zum „Wegwerfen“ taugten, wie Franz Moraller im nostalgischen Rückblick auf diesen Tag festhielt. Dies habe aber keine Bedeutung gehabt: „Die Stunde war reif, und es hätte ein Spazierstock genügt, um diesen Staat aus den Angeln zu heben“⁸³. Ob es der Drohkulisse aufmarschierender SA- und SS-Männer überhaupt bedurft hätte, ist fraglich. Innenminister Umhauer jedenfalls übergab Reichskommissar Wagner bei dessen Empfang im Ministerialgebäude die Amtsgeschäfte widerspruchslos. Anschließend hielt Wagner eine kurze Ansprache vor mehreren zehntausend Schaulustigen, die sich unterdessen auf dem Schlossplatz versammelt hatten: Nun sei auch für Baden die Stunde gekommen, „die eine letzte Auseinandersetzung mit jener Geisteswelt bringen muß, die unser Volk in inneren Unfrieden und ins Elend gestürzt hat“. Der „Wiederaufstieg Deutschlands, den die deutsche Freiheitsbewegung, an der Spitze die Reichsregierung Adolf Hitlers, erstrebt, ist nur möglich, wenn die Ursachen und Urheber unseres Unglücks von der deutschen Schicksalsgestaltung für immer ausgeschaltet werden“⁸⁴.

Statt einen umfassenden Rachefeldzug gegen die regionalen Exponenten der demokratischen Ordnung, den man aus dieser Ansprache heraushören mochte, zu beginnen, konzentrierte sich Wagner zunächst auf die Neubesetzung von Schlüsselpositionen in der badischen Polizei: So wurde der Altparteigenosse Karl Pflaumer zum Personalreferenten für das gesamte Polizei- und Gendarmeriewesen ernannt⁸⁵, und der SA-Führer Hanns Ludin avancierte zum kommissarischen Polizeipräsidenten in Karlsruhe. Als Sicherungsmaßnahme für den Fall von Illoyalitäten innerhalb des Polizeikorps wurde zugleich eine 500 Mann starke „Hilfspolizei“ aufgestellt, die zu neun Zehnteln aus Angehörigen der SA und der SS und zu einem Zehntel aus Mitgliedern des Stahlhelms, der paramilitärischen Hilfstruppe der DNVP, zusammengesetzt wurde⁸⁶. Widerstand regte sich unter den badischen Polizisten nicht, wohl auch weil die gezielten Misshandlungen einzelner Beamter, die sich in der Vergangenheit wie August Furrer und Gustav Walther in der Strafverfolgung von Nationalsozialisten exponiert hatten⁸⁷, abschreckende Wirkung entfalteten.

Mit dem Einzug Wagners in Karlsruhe zerschlugen sich auch die Pläne einer Regierungsneubildung von NSDAP und Zentrum, auch wenn Kraft zunächst noch in Gesprächen hierüber mit dem Landtagspräsidenten und Zentrumspolitiker Duffner stand. Bei der Sitzung des Staatsministeriums am Vormittag des 10. März, an der neben Duffner noch drei weitere Angeordnete von Zentrum und DVP teilnahmen, wurde deshalb der Rücktritt der Regierung beschlossen, die nur noch bis auf Weiteres die Geschäfte führen wollte, „um einer Umbildung der Regierung freie Bahn zu schaffen“. Zu diesem Zweck sollte Duffner den Landtag „möglichst bald“ einberufen „mit

⁸³ Der Führer vom 25.3.1934.

⁸⁴ Der Führer vom 10.3.1933.

⁸⁵ Vgl. PRALLE, Karl Pflaumer.

⁸⁶ Vgl. REHBERGER, Gleichschaltung, S. 100 f.

⁸⁷ Zum Fall Walther vgl. STINGL, Karl Pflaumer.

der Tagesordnung: „Entgegennahme einer Regierungserklärung“⁸⁸. Dass sich dieser Plan vielleicht gar nicht mehr würde umsetzen lassen, scheint den Ministern wohl schon am 10. März bewusst gewesen zu sein, denn sie forcierten noch am gleichen Tag und somit zum verfassungsrechtlich frühestmöglichen Zeitpunkt die Ratifikation des ein Vierteljahr zuvor vom Landtag beschlossenen Konkordats: „Unbemerkt von der Öffentlichkeit“ wurden die Urkunden mit dem Präsidenten der Evangelischen Landeskirche und dem päpstlichen Nuntius getauscht – dies war die „letzte Amtshandlung der frei gewählten Regierung in dem demokratischen Land Baden“⁸⁹.

Die teilweise Selbstentmachtung der nun nur noch geschäftsführenden Landesregierung nutzte Reichskommissar Wagner dazu, sie am 11. März abzusetzen. Als Rechtfertigung hierfür nannte er in einem an diesem Tag ergangenen Aufruf „An das badische Volk“ nicht die fragwürdige Autorität des Landtags, in dessen Hände die Landesregierung die Verantwortung zurückgeben wollte, sondern diffus bleibende Vorkommnisse aktueller Natur: Durch seine Übernahme der Polizeigewalt am 9. März habe sich „eine Beruhigung der öffentlichen Meinung und der Massen des Volkes bemerkbar gemacht“. Mit dem Rücktritt der Regierung am nächsten Tag seien die „durch den Ausgang der Wahl vom 5. März heraufgeführten Spannungen“ aber „in noch schärfere Erscheinung getreten“. Deshalb habe er sich veranlasst gesehen, „im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit des Landes die gesamte Regierungsgewalt in Baden aufgrund der mir von der Reichsregierung übertragenen Befugnisse zu übernehmen“⁹⁰. Dies war am späten Vormittag des 11. März geschehen durch den Einzug Wagners, der sich von bewaffneten Polizei- und SA-Truppen begleiten ließ, in das Staatsministerium, wo Staatspräsident Schmitt kurzerhand in „Schutzhaft“ genommen wurde⁹¹. Auch den anderen Ministern untersagte Wagner jede weitere Amtshandlung. Eine kommissarische Ersatzregierung hatte Wagner kurz zuvor bereits zusammengestellt: Er selbst übernahm das Innenministerium, für das aber auch Karl Pflaumer als „Kommissar zur besonderen Verwendung“ herangezogen werden sollte. Das Finanzressort wies Wagner dem NSDAP-Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Gauleiter Walter Köhler zu. Otto Wacker, Hauptschriftleiter des „Führer“, wurde Kommissar für das Kultus- und Unterrichtsministerium, und der NSDAP-Reichstagsabgeordnete und Rechtsanwalt Johannes Rupp übernahm die kommissarische Leitung des Justizministeriums⁹².

Wie das Personal für die kommissarische Regierung ausgewählt wurde, lässt sich mangels zeitgenössischer Quellen nicht genau nachvollziehen. Allerdings liegt ein im Abstand von mehreren Jahrzehnten verfasster Bericht Köhlers vor, demzufolge lediglich die Übernahme des Ministeriums des Kultus und Unterrichts strittig gewesen sei: Eigentlich wäre Kraft nicht zu übergehen gewesen. „Sein cholerasches Temperament

⁸⁸ LA-BW, GLA 233 24317, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 10.3.1933.

⁸⁹ FÖHR, Geschichte, S. 55.

⁹⁰ Der Führer vom 12.3.1933.

⁹¹ Vgl. ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 133 f.

⁹² Vgl. FERDINAND, Rupp.

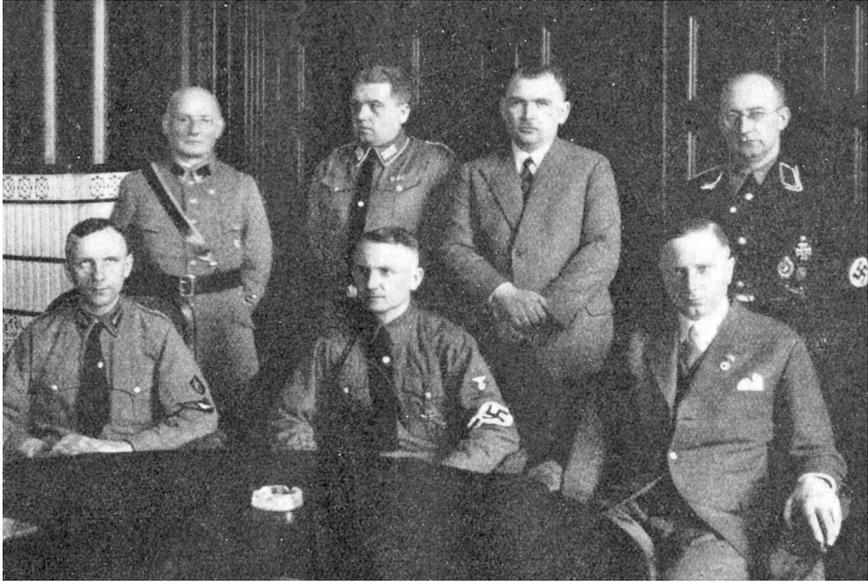


Abb. 4: Provisorische Regierung vom 11. März 1933. Sitzend von links: Walter Köhler, Robert Wagner, Paul Schmitthenner; stehend: Ernst Hildebrand, Otto Wacker, Johannes Rupp, Karl Pflaumer.

einerseits und sein mangelndes Sitzfleisch andererseits hätte[n] jedoch einer Berufung entgegengestanden. Außerdem war er als Präsident des Badischen Landtags vorgesehen, einer Sache, die ihm auf den Leib geschrieben schien.“ Nicht zuletzt habe für Wacker seine Herkunft aus Offenburg gesprochen, da in der Gauleitung die Südbadener deutlich unterrepräsentiert waren. Für Rupp sprach zwar kein Regionalproporz, und er sei auch „kein Starjurist“ gewesen, „aber eine zuverlässige und ausgewogene Persönlichkeit, die auch über den Kreis der Partei hinaus Ansehen genoß“⁹³. Mit den Genannten war das Personaltableau allerdings noch nicht komplett, denn Wagner musste am Nachmittag des 11. März noch „Koalitionsverhandlungen“ führen, da in der kommissarischen Regierung in Baden – wie in der Reichsregierung – auch die DNVP vertreten sein sollte. Das Gespräch Wagners mit Paul Schmitthenner darüber, war, wenn denn dessen ebenfalls retrospektiven Aufzeichnungen uneingeschränkt Glauben zu schenken ist, recht kompliziert: Schmitthenner war, von dem deutschnationalen Landesvorsitzenden Ferdinand Lang telefonisch vorbereitet, mit der Erwartung angereist, die kommissarische Leitung des Ministeriums für Kultus und Unterricht zu übernehmen, musste aber von Wagner erfahren, dass diese bereits vergeben sei. Der Reichskommissar habe dann versucht, ihn mit der Leitung der Hochschulabteilung in jenem Ministerium abzufinden, was Schmitthenner jedoch als Zumutung empfand: Als habilitierter 50-jähriger Hochschullehrer hätte er nicht „unter einem

⁹³ StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 126 f.

erst 30jährigen ohne Erfahrung“ dienen können. So schlug denn Schmitthenner „als einzigen Ausweg vor[,] mir als dem Vertreter der Deutschnationalen Partei die nach der Verfassung mögliche und bisher meist in Anspruch genommene Staatsratsstelle kommissarisch zu übertragen, jedoch unter der Voraussetzung, dass sie in allen politischen und äusseren Fragen den Ministerstellen gleichgestellt werden und bei der späteren Umwandlung der kommissarischen Regierung in eine etatmäßige den Ministertitel erhalten müsse“⁹⁴. Hierauf ging Wagner schließlich ein, und ebenfalls noch am 11. März erweiterte sich die Übergangsregierung mit Ernst Hildebrand als Repräsentant des Stahlhelms und Kommissar zur besonderen Verwendung um eine weitere Person.

Die weitere Machtkonsolidierung, die an dieser Stelle nicht im Detail nachzuzeichnen ist, weil sie nicht zur Vor-, sondern zur Entwicklungsgeschichte der nun „nationalsozialistischen“ Landesministerien gehört, folgte in Baden im Wesentlichen den reichsrechtlichen Vorgaben der „Gleichschaltung“ der Länder. Praktische Bedeutung erlangte dabei zunächst das „Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“⁹⁵, das einer der Bausteine für den Umbau des Reiches in einen nationalsozialistischen zentralistischen „Führerstaat“ war. Mit diesem auch „Reichsstatthaltergesetz“ genannten Gesetz wurden in den Ländern vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannte Reichsstatthalter eingesetzt, die für die „Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik“ verantwortlich waren und das Recht hatten, die Mitglieder der Landesregierungen zu ernennen und zu entlassen.

In Baden wurde Reichskommissar Wagner am 5. Mai 1933 zum Reichsstatthalter ernannt. Einen Tag später gab er die von ihm eingesetzte neue badische Landesregierung bekannt, die im Wesentlichen aus dem Personal der kommissarischen Regierung bestand⁹⁶: Köhler erhielt das Amt des Ministerpräsidenten, das an Stelle des vormaligen Staatspräsidenten neu eingerichtet wurde, und wurde zugleich Finanz- und Wirtschaftsminister. Pflaumer wurde zum Minister des Innern ernannt, während Wacker zum Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz wurde. Auch Schmitthenner gehörte als Staatsrat ohne näher definierten Geschäftsbereich weiterhin der Regierung an. Zuschnitt und Zuständigkeit der Ministerien waren bereits am 19. April im Gesetz über die „Neubildung der Ministerien“ geregelt worden⁹⁷, mit dem der Bereich der Justiz nach dem Rücktritt von Rupp als kommissarischer Justizminister⁹⁸ dem Ministerium für Kultus und Unterricht zugeteilt wurde und das bis dahin beim Innenministerium angesiedelte Wirtschaftsressort auf das in Finanz- und Wirtschaftsministerium umbenannte Finanzministerium übergang. Für die Erledigung der Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten sowie der Geschäfte des Staatsministeriums war nun die Staatskanzlei zuständig, in die die bis dahin mit dem Ministerium

⁹⁴ LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 469 f. Zu seiner Person vgl. LENNARTZ, Paul Schmitthenner.

⁹⁵ Vgl. RGBl. 1933 I, S. 173.

⁹⁶ Vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 31, S. 83 f.

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 67.

⁹⁸ Siehe dazu unten S. 541–544.

des Innern in Verbindung stehende Ministerialabteilung des Staatsministeriums umgewandelt wurde.

Von grundlegender Bedeutung für die Arbeit der so neu formierten badischen Landesministerien war auch das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März 1933⁹⁹, weil es den Weg zur vollständigen Auflösung der parlamentarischen Kontrolle von Regierungs- und Verwaltungshandeln vorzeichnete. Das Gesetz legte fest, dass die Landtage nach den Ergebnissen der Reichstagswahl vom 5. März und unter Annullierung der dort auf die Kommunistische Partei entfallenen Stimmen neu zusammengesetzt wurden. Der auf diese Weise umgebildete badische Landtag trat am 16. Mai zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Von den 57 Sitzen entfielen dreißig auf die NSDAP, zwei auf ihren kleinen Koalitionspartner DNVP, der jetzt als „Deutschnationale Front“ auftrat, 17 auf die Zentrumspartei und acht auf die SPD, von denen sie allerdings nur fünf wahrnehmen konnte, da sich drei ihrer Fraktionsmitglieder, Franz Geiler, Karl Großhans und Philipp Martzloff, in „Schutzhaft“ befanden¹⁰⁰. Kam bereits hierin zum Ausdruck, dass die üblichen parlamentarischen Rechte und Freiheiten nicht mehr zählten, so dokumentierte auch die Wahl des Landtagspräsidenten den Legitimitätsverlust des Parlaments: Sie fiel auf Herbert Kraft, der sich in den Vorjahren als *enfant terrible* seiner Fraktion profiliert hatte. Wenn er nun in seiner Antrittsrede versicherte, sein Amt dazu nutzen zu wollen, „um das geistige Niveau des badischen Landtags, das in den letzten Jahren erschreckend tief war und in dauernden persönlichen Angriffen und gehässigen Heruntersetzungen und in end- und zwecklosen Reden zum Ausdruck kam, zu heben“¹⁰¹, so dürfte dies in den Oppositionsreihen wie blanker Hohn geklungen habe.

Die Gelegenheit zur vermeintlich dauerhaften Hebung des geistigen Niveaus des Landtags fand sein neuer Präsident nicht, da das Landesparlament nach seiner konstituierenden Sitzung nur noch einmal tagte. Es kam am 9. Juni nochmals zusammen, um die Regierungserklärung von Ministerpräsident Köhler zu hören, und wurde anschließend mit der Vorlage eines badischen „Ermächtigungsgesetzes“ befasst. Ob ein solches überhaupt noch nötig war, mochte zweifelhaft erscheinen, da bereits das erste „Gleichschaltungsgesetz“ der badischen Regierung legislative Kompetenzen übertragen hatte. Allerdings waren hiervon noch verfassungsabweichende Gesetze ausgenommen gewesen, so dass die Regierung meinte, sie bedürfe, wie es der Berichterstatter über die Gesetzesvorlage formulierte, „nach dem Beispiel des Reiches und anderer Länder für die sachgemäße und schnelle Durchführung ihrer Aufgaben, zur Behebung der Not von Volk und Land weitgehendster Ermächtigungen“¹⁰². Diese erteilte der Landtag der Regierung – wie erwünscht – mit großer Mehrheit bei fünf Gegenstimmen sozialdemokratischer Abgeordneter.

Die badischen Diskussionen über das „Ermächtigungsgesetz“ vom 9. Juni spiegelten weitgehend die Debatte wider, die der Reichstag bereits zweieinhalb Monate

⁹⁹ Vgl. RGBl. 1933 I, S. 153 f.

¹⁰⁰ Vgl. Verhandlungen des Badischen Landtags 1933, S. IV.

¹⁰¹ Ebd., S. 12.

¹⁰² Ebd., S. 48.

zuvor bei seiner Selbstentmachtung geführt hatte: Für die Zentrumsparlei versuchte sich deren Fraktionsvorsitzender Föhr an einer Gratwanderung, indem er einerseits der Regierung volle Unterstützung und generell die Bereitschaft seiner Partei zur Mitarbeit am „nationalen Aufbauwerk“ zusagte, indem er andererseits aber auch die Landespolitik der Vorjahre, die maßgeblich vom Zentrum getragen worden war, gegen die Polemik der Nationalsozialisten verteidigte und überdies seiner Hoffnung Ausdruck gab, dass das „Ermächtigungsgesetz“ nicht zur Zerstörung der Rechtsstaatlichkeit verleiten möge. Nichts könne die Regierung entbinden von den „Pflichten, die zusammengefaßt sind unter dem Begriff des ethischen Rechtsstaates: entbinden von den Pflichten hinsichtlich der Menschenwürde, der Freiheit und der Gerechtigkeit gegenüber allen Staatsbürgern“¹⁰³. Wesentlich geringeren argumentativen Aufwand als Föhr für die Begründung der Zustimmung betrieb der Sozialdemokrat Josef Amann, um die Ablehnung des „Ermächtigungsgesetzes“ durch seine Fraktion zu motivieren: Das Gesetz sei unnötig, da die Regierung bei der derzeitigen Zusammensetzung des Landtags über eine breite Mehrheit verfüge, und grundsätzlich könnten die Sozialdemokraten die Regierung nicht unterstützen, solange ihnen Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung verwehrt seien¹⁰⁴. Mit der Annahme des „Ermächtigungsgesetzes“ endete die Tätigkeit des badischen Landtags. Anders als der Reichstag, der als Einparteienparlament und bloßes Akklamationsorgan weiterexistierte, trat er nicht mehr zusammen, bis er zusammen mit den anderen Länderparlamenten durch das Gesetz über den „Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934 „aufgehoben“ wurde¹⁰⁵.

Für die Landesministerien bedeutete die Selbstentmachtung des Landtags zwar eine Erweiterung ihrer Handlungsspielräume, die jedoch auf andere Weise eingeschränkt oder wenigstens von der Einschränkung bedroht wurden, wie in den folgenden Beiträgen dieses Buches aufgezeigt wird. Schwierigkeiten, mit denen die demokratischen Vorgängerregierungen, zumindest bis zum Jahresanfang 1933, in erheblich geringerem Maße konfrontiert gewesen waren, ergaben sich aus den Ansprüchen des Reiches gegenüber den Ländern, die im nationalsozialistischen Deutschland eine ganz neue Qualität gewannen. Die massive Intervention des Reiches in die badische Landespolitik in den ersten Wochen nach dem 30. Januar 1933 mag vielen Zeitgenossen zunächst als eine Notstandspolitik erschienen sein, die allein den Zweck erfüllte, den Nationalsozialisten auch in Baden den Machterwerb und die Machtkonsolidierung zu ermöglichen. Dass sie beim Aufbau des zentralistischen Führerstaats, der das staatspolitische Ideal der Parteiführung der NSDAP war, eine die Autonomierechte der Länder systematisch beschädigende Fortsetzung finden würde, dürfte für sie aber ebenfalls keine abwegige Annahme gewesen sein. Hier eine Verteidigungsposition zu beziehen, war für die neuen politischen Machthaber in Karlsruhe insofern schwierig, als sie aus der allerjüngsten Zeitgeschichte keine Argumente zu eigenen Gunsten ableiten konnten: Die Machtübernahme in Baden nämlich war nicht hausgemacht

¹⁰³ Ebd., S. 55.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., S. 56 f.

¹⁰⁵ Vgl. RGBl. 1934 I, S. 75.

gewesen, sondern nur durch massive Einwirkungen der Reichspolitik geglückt. Auch konnte man nicht mit der Überwindung ernsthafter Widerstände renommieren, hatte die demokratische Vorgängerregierung die rapide schmelzende Macht letztlich doch freiwillig aus den Händen gegeben.

Eine zweite Einschränkung der Handlungsspielräume der Landesregierung drohte in der praktischen Erprobung des neuen Herrschaftsmodells, in dem sie zwar von den Zwängen des parlamentarischen Systems befreit war, aber mit einem neuen Verfassungsorgan, dem Reichsstatthalter, kooperieren musste, der sich als wesentlich unbequemer erweisen mochte, als es der Landtag für die Vorgängerregierungen jemals gewesen war. Die Landesminister verdankten dem Reichsstatthalter, der damit quasi an die Stelle des Landtags getreten war, nicht nur ihre Ernennung, sondern standen ihm in der Gesetzgebung so gegenüber wie bis 1918 die großherzoglichen Regierungen dem mit einem Veto ausgestatteten Landesherrn. Hinzu kam noch, dass Wagner in Personalunion der badische Gauleiter war und auch die Ansprüche der Partei gegenüber der Landesverwaltung geltend machen konnte. Die hierin lagernden strukturellen Probleme waren kaum zu übersehen, auch wenn die Beteiligten ihnen in der Euphorie der Machtübernahme im Frühjahr 1933 noch keine große Bedeutung zumaßen und sie dadurch ein wenig verschleiert wurden, dass der Reichsstatthalter zunächst über keine eigenen personellen und materiellen Ressourcen verfügte und als ein Kostgänger der Landesregierung erscheinen konnte¹⁰⁶.

Mit welchen Erwartungen in dieser Konstellation die neuen badischen Landesminister im Frühjahr 1933 ihre Arbeit aufnahmen, lässt sich wegen des Fehlens direkter Zeugnisse kaum beantworten. Da die über das Verhältnis der Landesminister zum Reichsstatthalter erhaltenen Quellen erst nach 1945 entstanden sind und möglicherweise in der Absicht verfasst wurden, die eigene politische Verantwortung zu verkleinern und Schuld auf Wagner abzuwälzen, sind sie mit Vorsicht zu lesen. Gleichwohl geben sie doch Einblicke in das neu geschaffene Spannungsfeld, in dem die Landesminister agieren mussten. Staatsminister Schmitthenner etwa nahm die Kabinettsitzungen vor dem Erfahrungshintergrund der eigenen Militärzeit wahr und meinte, Wagner habe dort geredet „wie ein Oberst zu seinem Offizierkorps, durchaus ex cathedra weder gewärtig noch gewillt, Einwändungen hinzunehmen“. Es sei nun aber auch nicht so gewesen, „als ob die Ressortminister Wagner hörig gewesen wären. Nicht in den Kabinetts-Sitzungen, sondern in vorherigen persönlichen Aussprachen gerieten sie, besonders der Ministerpräsident, Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler sowie der Innenminister Pflaumer mit Wagner in harten Meinungsstreit“¹⁰⁷. Köhler selbst hielt rückblickend fest, dass die „schwierige Stellung, Reichsstatthalter/Ministerpräsident, [...] durch das kameradschaftliche und vertrauensvolle Verhältnis, das zwischen mir und Wagner bestand, nicht in Erscheinung“ getreten sei. „Auch als Finanz- und Wirtschaftsminister ließ mich Wagner ungeschoren, während er bei Wacker und Pflaumer einen gewissen Einfluß auf die Personalentscheidungen nahm.

¹⁰⁶ Vgl. LA-BW, GLA 233 25622.

¹⁰⁷ LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 474.

Das lag daran, daß er zu Finanzen und Wirtschaft kein Verhältnis hatte und wohl der Meinung war, daß ich die Sache schaukeln würde.“ Trotzdem hielt Köhler Distanz zu Wagner – „nach dem alten badischen Grundsatz ‚Gehe nicht zu Deinem Ferscht, wenn Du nicht gerufen werscht‘“¹⁰⁸.

¹⁰⁸ StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 138.